This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

878
C2CO
G56

A 467287 DUPL

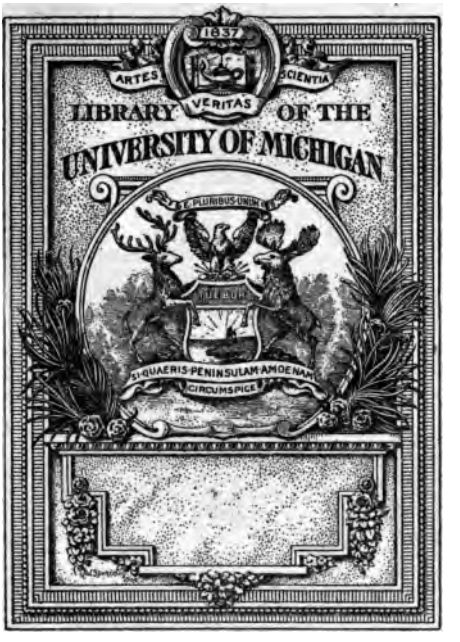
1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

578
C20
G

578
C20
G56

Über

die Quellen des Pompejanischen Bürgerkriegs.

61413

I.

Caesars historische Glaubwürdigkeit

in den

Commentarien vom Bürgerkrieg.

Inaugural-Dissertation

der philosophischen Facultät zu Rostock vorgelegt

von

Hermann Gloede,
Dr. phil.

Kiel 1871.

Verlag von Carl Schröder & Comp.

Herrn Professor

Dr. Freiherrn Alfred von Gutschmid

als

schwaches Zeichen

der Dankbarkeit.

Die historische Treue Caesars in den Commentarien de bello civili und de bello gallico ist von alten und neuen Gelehrten in Zweifel gezogen worden. Aus dem Alterthum ist uns das bekannte Urtheil des Asinius Pollio von Suet. Div. Jul. 56 aufbewahrt ‚Pollio Asinius parum diligenter parumque integra veritate compositos putat (sc. commentarios Caes.), cum Caesar pleraque et quae per alios erant gesta temere crediderit et quae per se vel consulto vel etiam memoria lapsus perperam ediderit, existimatque rescripturum et correcturum fuisse'. Sueton äussert sein eignes Urtheil nicht, aber der Zusammenhang beweist, dass er diesen Tadel nicht verschweigen zu dürfen glaubte an einer Stelle, wo er über die schriftstellerische Thätigkeit Caesars referirte und besonders Ciceros überschwenglichen Brutus (75, 262) citirte.

Nach dem Wiederaufblühen der Wissenschaft zeigte zuerst *Gerh. Vossius* De hist. lat. Lugd. Bat. 1651. 4 p. 63 an zwei Beispielen, dass Caesar Manches ‚perperam' verzeichnet habe. Schon vor ihm hatte *Petrus Victorius* Variarum lectionum libr. XXXVIII Florent. 1582 fol. 3, 23 im allgemeinen behauptet ‚servat hoc ipse Caesar in commentariis, ut cum aut bellum nulla necessitate illatum a se ratione coeptum ostendere vult aut improbum aliquod factum aequum esse declarare, multis argumentis in ea re utatur.' Die erste eingehende Untersuchung jedoch hat, so viel ich weiss, *K. E. Chr. Schneider* ‚Ueber Caesars Charakter. Aus seinen Schriften' in Wachlers Philomathie Bd. I Leipz. 1818. 8 p. 171-200 geliefert, wo der gelehrte Kenner des Caesar sich u. a. S. 184 dahin ausspricht, dass dieser sich

in seinen Schriften den Römern anders zeigen wollte, wie er war. Seit der Zeit ist diese Frage in einer Reihe von Schulprogrammen besprochen worden, die sich aber, wie es natürlich ist, mehr auf den gallischen Krieg beziehen; da sich jedoch ein organischer Zusammenhang zwischen beiden Schriften nicht ableugnen lässt, so halte ich es für zweckmässig, die Resultate dieser Untersuchungen kurz zu berühren, so weit mir das Material zur Verfügung gestanden hat.

Bresemer ‚Bemerkungen über den Werth und die Glaubwürdigkeit der Commentarien Caesars' (Progr. des Friedr.-Wilh.-Gymn. zu Berl.) 1835. 4. behauptet S. 8, dass die Richtigkeit des oben schon aus Sueton angeführten Urtheils des Asinius im allgemeinen nicht anzufechten sei. *Krügermann* im Hirschberger Progr. von 1842. 8. p. 4 kommt zu demselben Schluss, dass wir nämlich nicht fehl gehen werden mit der Annahme, Caesar zeige hier und da das Bestreben, sich vor der Mit- und Nachwelt selbst auf Kosten der Wahrheit zu rechtfertigen. Bei *A. Platen* ‚De fide et auctoritate de bello gallico commentariorum' (Jahresber. der Königl. Ritterakad. zu Liegnitz) 1854. 4. heisst es S. 4 ‚quod iudicium (Pollionis) Chr. Schneiderus, quo viro nemo subtilius de Caesaris ingenio et scriptis disseruit . . . . magnam auctoritatem habere dicit.' Auch *Müller* in seinen ‚Bemerkungen zu Caesars Gallischem Krieg Bch I—IV' (Kieler Schulprogr. 1854. 4.) ist der Ansicht, dass Caesar sein Verhältniss zu den Usipitern und Tenchterern zu seinen Gunsten dargestellt habe. — *Fr. Eissenhardt* ‚Ueber die Glaubwürdigkeit von Caesars Commentarien' (in den Fleckeisenschen Jahrbb. Bd. 85. 1862) spricht S. 763 geradezu von ‚Caesars Unzuverlässigkeit' und sagt S. 762 ‚Caesar sage zuweilen nicht geradeheraus die Unwahrheit, sondern überlasse es seinen Lesern, sich aus verschwiegenen Thatsachen selbst eine falsche Meinung zu bilden' u. dgl. m. Beiträge haben ferner geliefert: *Arnold Hug* ‚Zur neueren Litteratur des Caesar' (N. Jahrbb. f. cl. Phil. 1862. p. 203 ff.); *H. J. Heller* ‚Jahresberichte' (Philol. 1863. p. 465—576); *H. Schneider* ‚Loci Caesaris de Bello civili Commentt.

nonnulli explic. et emendat. Vratislav. 1859. 8. p. 57 ff. — Dagegen haben mir nicht zu Gebote gestanden *M. G. Döring* De C. Julii Caesaris fide historica. Friburg 1837. 4.; *Rotels* De fide et auctoritate commentt. Caesaris. Friburg. 1833. 4.; *Möhring* Quaestt. Caesarianae. Kreuznach 1858. 4.

Bevor ich nun selbst an die eigentliche Untersuchung gehe, sehe ich mich genöthigt zwei Bemerkungen vorauf-zuschicken. Zunächst beklagt Krügermann a. a. O. S. 6, dass von den gleichzeitigen Geschichtsschreibern, die eine ausführliche Darstellung der Geschichte des zweiten Bürgerkrieges geliefert haben, keiner auf uns gekommen ist, dass weder das Geschichtswerk des Asinius Pollio, noch die Bücher des Livius, die diese Zeit behandeln, uns erhalten sind. Ich habe mich jedoch durch eine eingehende Untersuchung überzeugt, dass Appian b. c. 2, 25—89 [also zunächst die Partie, die wir zur Controle des Bell. Civ. heranzuziehen haben] und Plut. Pomp. 58—72. Caes. 29—46 direkt aus dem Bürgerkrieg des Asinius geschöpft haben; Livius compilirte den Caesar und Asinius und ward von Plut. Pomp. 73—80., Dio 40, 60—42,8. Valer. Max., Florus, Eutrop., Orosius ausgeschrieben, während Zonaras 10, 7—10 die verzeichneten Partien des Plutarch mehr oder weniger Reihe für Reihe abschrieb.[1]) Die Grundzüge dieser Ergebnisse sind schon längst verzeichnet worden (Vgl. *Peter*, Die Quellen Plutarchs in den Biographien der Römer p. 120. *Max Grasshof*, De fontibus et auctoritate Dionis Cassii Cocceiani (Bonner Dissert. v. 1867. 8. p. 103—108 u. A.), doch behalte ich mir eine vollständige Beweisführung vor

[1]) Darnach stellt sich das Verhältniss unserer Quellen folgendermassen dar:

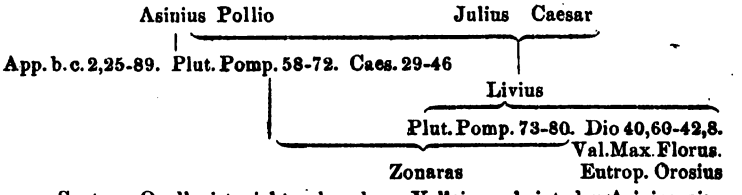

Suetons Quelle ist nicht erkennbar; Velleius scheint den Asinius eingesehen zu haben.

und füge für die Gegenwart hinzu, dass wir nicht allzusehr mit Krügermann mit dem Schicksale rechten wollen, da dasselbe uns immerhin noch wichtige Fragmente gelassen hat, die theils direkt, theils indirekt auf Pollios verlornen Bürgerkrieg zurückgehen, und welche, wenn auch nicht zur genauen und überall bereiten Controle geeignet, dennoch einen wirksamen Hebel bilden, den eigentlichen Charakter der Memoiren Caesars ans Licht treten zu lassen.

Zum andern gilt es, einige Bedenken an der Aechtheit des Caesarianischen Bürgerkriegs zu beseitigen, die in jüngster Zeit ausgesprochen worden sind. Ein Herr Heidtmann hat nämlich im Essener Progr. v. 1867 ‚Haben wir ausreichende Garantien für die Aechtheit der dem C. Julius Caesar zugeschriebenen drei Bücher de bello civili?' auf wenig mehr als vier Quartseiten dem ganzen bellum civile den Stab gebrochen und das in einer des Kritikers durchaus unwürdigen Weise. Herr Heidtmann hat den Beweis, dass dem Buche die innere Garantie für seine Aechtheit fehle, wovon er persönlich überzeugt sei, soweit sich dergleichen überhaupt für Andere beweisen lasse (!), auf spätere Zeit verschoben, wenn nicht, wie er sagt, ‚geschickteren' Händen überlassen. Muss ein solcher Anfang den Leser nicht bedenklich machen? Die äussern Gründe nun, die Herr Heidtmann für die Unächtheit beibringt, sind folgende. Suet. Div. Jul. 56 führe, sagt er, drei Zeugnisse von Zeitgenossen an, die zum Theil aber nicht vom bellum civile verstanden werden dürften, zum Theil aber untergeschoben sein. Es sind dies nämlich die Zeugnisse des Cicero aus dem Brutus (75, 272), des Asinius Pollio (s. o. S. 5) und des Hirtius (epist. ad Balbum). Das Urtheil Ciceros beziehe sich nicht auf den Bürgerkrieg (so schon Nipperdey Quaestt. Caesar. p. 5), das Urtheil des Pollio enthalte nichts, was uns nöthige, dabei an den Bürgerkrieg zu denken; wenn Sueton es auch auf diese Schrift ausdehne, so mache er sich derselben Ungenauigkeit schuldig, wie in Bezug auf das Urtheil Ciceros, das wie gesagt nicht von der in Rede stehenden Schrift verstanden werden dürfe und doch bei Sueton dem Zusammenhange nach von derselben verstanden

werden müsse. Herr Heidtmann will aber noch einen Schritt weiter gehen: Man vermuthe nämlich (Nipperdey a. a. O.), Caesar habe seinen Bürgerkrieg nicht selber publici iuris gemacht, sondern dieser habe sich nach seinem Tode unter seinen nachgelassenen Papieren gefunden; weil es nun nicht glaublich sei, dass Asinius sich berechtigt gehalten haben sollte zur Annahme, Caesar würde ein überhaupt nicht von ihm herausgegebenes Buch umgearbeitet und berichtigt haben, so könne man auch des Asinius' Ausspruch nicht auf das Bell. Civ. beziehen!! Was dem Herrn Verfasser nicht glaublich scheint, dürfte sich denn doch als sehr wahrscheinlich erweisen, wenn man das intime Verhältniss zwischen Caesar und Asinius in Rechnung zieht. — Endlich nun gar das dritte und wichtigste Zeugniss, der Brief des Hirtius, der vor dem 8. Buch des Gallischen Krieges steht! Der ganze Brief sei eine einzige Lüge; denn ‚wäre er ächt, so müssen Hirtius und sein Freund Balbus doch wunderliche Menschen gewesen sein.' Warum denn? Weil Hirtius nur noch 13 Monate nach des Diktators Tod lebte und in dieser Zeit kränkelte; wie konnte Balbus von einem kranken und obendrein mit den schweren Amtspflichten eines römischen Consuls beladenen Freunde eine ‚sehr schwierige und wenigstens vorläufig ganz überflüssige Arbeit' verlangen, nämlich Caesars Commentarien zu vervollständigen! Diese ‚lieblose Zudringlichkeit' des Balbus ist allerdings ‚auffallend.' Warum wandte er sich auch nicht an irgend einen Mann von der Feder, dem diese Arbeit nicht so ‚schwierig' war; und nun gar an den ‚kranken' Freund! Dem aber geschieht ganz Recht: Statt dem unverschämten Balbus eine gehörige Lektion zu geben — Herr Heidtmann kommt leider mit seinem guten Rath zu spät; darnach hätte Hirtius antworten sollen, dass er etwas besseres zu thun habe, als sich mit der Geschichtsschreibung zu befassen! — setzt er ihm eine ‚gemüthliche Mattherzigkeit' entgegen. Doch, dächte ich, wird das Auffallende dieser Bitte weniger auffallend, wenn man erwägt, dass Balbus, je mehr Hirtius kränkelte, um so mehr Ursache hatte, diesen zur Abfassung der Supplemente aufzufordern,

weil Hirtius ein unzertrennlicher Begleiter Caesars und häufig in dessen geheimste Pläne eingeweiht gewesen war; er also war gerade eine geeignete Persönlichkeit, das unterbrochene Werk Caesars zu Ende zu führen. Daher würde Herr Heidtmann gut gethan haben, seine moralische Sudelei aus dem Spiel zu lassen.[2]) Von sprachlichen Gründen führt er nur das *nobis* 3, 92, 3 an, wo nach Caesars Gebrauch ‚*Caesari*' stehen musste. Derselbe Verstoss findet sich nun auch 3, 17, 1: ‚Quibus rebus neque tunc respondendum *Caesar existimavit,* neque nunc ut memoriae prodantur, satis causae *putamus.*' Ich sehe hierin nichts als eine Bestätigung dessen, was Asinius behauptet, dass nämlich dem Buch die letzte Hand fehle; übrigens ist zu beachten, dass an beiden Stellen eine persönliche Ansicht des Schreibers, eine Kritik des Gegners *nach* dem Kriege ausgesprochen und kein Referat über geschehene Thatsachen geliefert wird. Vgl. 2, 27, 2 (die Stelle ist S. 11 ausgeschrieben).

Geht man an die Kritik des Bürgerkrieg, so hat man sich vor allem zuerst an die Lücken zu erinnern, die sich in unserm Bellum civile finden. Die Sache ist zuletzt von Nipperdey in seinen Quaestt. Caes. behandelt worden, und ich kann hier einfach auf diese Untersuchungen hinweisen; was noch hinzuzufügen ist, hoffe ich an einem andern Orte darzulegen. Dennoch darf ich hier nicht verschweigen, dass ich mich nicht zu Drumanns Ansicht bekennen kann (3 S. 470 Anm. 45), nach welcher die Militärrevolte zu Placentia ebenfalls ausgefallen sei. Denn in dem ganzen Buch findet sich nicht die geringste Spur zu einer der-

---

[2]) Dass die Interpretation dieses Briefes ihre grossen Schwierigkeiten hat, ist häufig gesagt; aber deswegen hat man nicht das mindeste Recht, ein Schriftstück für untergeschoben zu erklären, zumal hier, wo wir die Autorität des Sueton für uns haben. Ihn hätte Herr Heidtmann nicht so gar kaltblütig des Irrthums und der Kurzsichtigkeit zeihen sollen, vielmehr musste er sich erinnern, dass derselbe zu den höchsten Autoritäten in der römischen Litteraturgeschichte zählt; ich glaube die Sache ruhen lassen zu dürfen, bis Herr Heidtmann einen aus innern Gründen geführten Beweis geliefert haben wird, und das Bedenkliche eines solchen wird er sich nicht verhehlen, weil ihm die verwahrloste Gestalt und die traurige Tradition des Bellum civile bekannt sein müssen.

artigen Hypothese; wohl aber glaube ich mit Nipperdey, dass Caesar sich gewiss gehütet hat, auch nur mit Einem Worte dieses Aufstandes zu gedenken, wogegen schon die ganze Haltung der Schrift sprechen würde. Caesar liebt es nämlich, seinem Heere eine Art selbstständiger Stellung einzuräumen, wie er z. B. nicht eher aus Ravenna aufbricht, als bis er seinen Soldaten das Unrecht, das ihm, das den Volkstribunen geschehen, geklagt und erfahren hat, sie seien zu seiner Vertheidigung bereit (b. c. 1, 7); c. 8 heisst es dann: ‚cognita militum voluntate Ariminum .... proficiscitur.' Andererseits bedeckt er die Fehler seiner Truppen und seiner Unterführer mit dem Mantel der Liebe. So berichtet er 2, 27, dass zwei Centurionen mit 22 Mann zum Attius Varus geflohen seien und ihm mitgetheilt hätten, das ganze Africanische Heer sei dem Curio abgeneigt: man brauche es nur zum Abfall aufzufordern, mochte das nun, fügt Caesar hinzu, ihre wahre Meinung sein oder mochten sie ‚auribus Vari servire' wollen ‚nam quae volumus, et credimus libenter, et quae sentimus ipsi, reliquos sentire speramus.' An die Wahrheit ihres Berichts ist natürlich nicht zu denken. Man lese ferner nur durch, wie Caesar den unvorsichtigen Zug Curios gegen den Bagradas darstellt: In der Rede, die er ihm 2, 32 in den Mund legt, setzt er ihm ein Ehrendenkmal, womit man 2, 37 vergleichen möge: § 2 ist Curio der Ueberzeugung, dass Juba nichts gegen ihn unternehmen werde, nachdem die Kunde von den Erfolgen der Waffen Caesars in Spanien über das Meer gekommen sei; nichtsdestoweniger schickt er vorsichtig nach Sicilien und requirirt die zurückgelassenen zwei Legionen und die gesammte Reiterei, deren Zuzug er erst erwarten will, bevor er wiederum die Kriegsoperationen unternimmt. c. 38: da erfährt er durch Ueberläufer, Juba sei plötzlich nach Hause gerufen, sein Präfekt Saburra marschiere mit nur mässiger Truppenmacht auf Utika; was war denn da natürlicher, als dass er seinen ersten Plan abändert und sich zum sofortigen Losschlagen entschliesst? ‚multum ad hanc rem probandam adiuvat adolescentia magnitudo animi superioris temporis proventus fiducia rei bene gerendae' (38, 2),

mit solchen Gründen entschuldigt Caesar das temere crèdidisse Curios. — Ich will nur noch Ein Beispiel heranziehen, 3, 51, 2—4: ‚ad plerique existimant, si acrius insequi voluisset (P. Sulla), bellum eo die potuisse finire. cuius consilium reprehendendum non videtur. aliae sunt enim legati partes atque imperatoris: alter omnia agere ad praescriptum, alter libere ad summam rerum consulere debet. Sulla . . . neque proelio decertare voluit . . . ne imperatorias sibi partes sumpsisse videretur.‘ Spricht aber Caesar so über die vitia seiner Untergebenen, so lässt sich erwarten, dass er sie lieber überging, wo ihm ein plausibler Entlastungsgrund nicht zur Hand war. Und womit sollte er einen Aufstand seiner Soldaten entschuldigen? Etwa mit den unerträglichen Mühen, die er seinem Heere seit langen Jahren auferlegt hatte, worüber nach Plutarchs Bericht (Caes. 36) jene Caesarianer murren, die nach Brundisium geführt werden, nachdem der Feldherr schon die Ueberfahrt bewerkstelligt hat? Davon finden wir bei Caesar ebenfalls nichts! Ein anderes aber ist es mit der Unzufriedenheit, die die Mehrzahl seiner Soldaten unverhohlen aussprach, als Caesar sich in Spanien entschloss, die Pompejaner nicht durch eine Hauptschlacht zu verderben, sondern durch Aushungern zur Capitulation zu zwingen, 1, 72, 4; denn das Heer erkennt bald seinen Fehler und Caesars überlegenes Talent an (c. 74, 7). — Der Abfall des Labienus wird ebenfalls todtgeschwiegen, wie der bekannte Versuch des Feldherrn, in einem Kahn von Epeiros aus nach Brundisium zurückzugehen, weil man in seinem Lager offen aussprach, dass sich ein solches Wagestück wohl für einen tapfern und muthigen Soldaten, nicht aber für den Feldherrn schicke (App. 2, 56—58. Plut. Caes. 38. Dio 41, 46). Jedenfalls sieht man, dass der Grundsatz, die Sprache sei dem Menschen gegeben um seine Gedanken zu verbergen, nicht erst aus unserm Jahrhundert stammt.

Meine Vorgänger haben die Frage nach der historischen Treue Caesars dadurch zu erledigen gesucht, dass sie an Beispielen zeigten, wie Caesar manches verschwiegen, manches falsch dargestellt habe. Doch bleiben sie mit ihrer

Argumentation in der Luft hängen, so bald sie nicht zeigen, dass dies Verschweigen oder Entstellen auf das engste mit der Tendenz des Buches zusammenhänge; denn sie lassen stets die andere Erklärungsweise offen, dass Caesar, um mit Asinius zu sprechen, ‚memoria lapsus' geschrieben habe. Ich gebe daher eine Recension der bisher herangezogenen Beispiele, so weit ich bei meinem nicht vollzähligen Material diese übersehe, erweitere deren Zahl und versuche sodann die Zwecke darzulegen, die Caesar zur Abfassung dieser Commentarien veranlassten.

Am sorgfältigsten ist Eissenhardt in dem schon genannten Aufsatze gewesen, weshalb ich denselben zuerst durchgehe. — Er beginnt mit der Eroberung Siciliens, die Caesar dem Curio zuzuschreiben scheint, App. 2, 40 aber auf Asinius überträgt. Leider muss ich hier meine Leser mit der blossen Verheissung vertrösten, dass ich an einem andern Ort den Beweis zu führen gedenke, Appian schöpfe aus Asinius selbst. Eissenhardt ist ebenfalls der Ansicht und zweifelt daher keinen Augenblick, wem er Glauben schenken soll; doch lässt sich aus Ciceros Briefen noch mancherlei zusammenstellen, was die Wahrheit der Appianischen Erzählung unterstützt, und dies will ich dem Raisonnement Eissenhardts hinzufügen. — Appian erzählt also, Asinius sei ‚nach Sicilien geschickt' und Cato habe nach fruchtlosen Verhandlungen die Insel geräumt, deren Schutz ihm von Pompejus übertragen war (cf. Plut. Cat. 53). Wäre nun Asinius mit unbewaffneter Hand gekommen, so würde Cato sich nicht um ihn gekümmert haben; nun erzählt Caesar (B. c. 1,25, 2), er habe die zu Corfinium genommenen Domitianischen Cohorten ‚protinus' nach Sicilien commandirt, und weil wir nicht Recht haben, weder die eine noch die andere Nachricht zu bezweifeln, so hat man längst beide Stellen mit einander combinirt und den Asinius für den Befehlshaber der von Caesar genannten Heeresabtheilung gehalten. Appian erzählt ferner im folgenden Kap. aus der Zeit, da Caesar sich in Rom aufhielt (nur ‚aliquot dies' B. C. 1, 33) und zwar die ersten Tage des April, da er die erste Senatssitzung am 1. d. M. abzuhalten gedachte

ad Att. 9, 17, 1; vgl. 9, 15, 6, ein Brief, der den Cicero am 25. März traf; die in demselben erwähnten ‚pauculi dies' sind sechs bis sieben Tage nach ad Att. 10, 8, 6), ‚*Κουρίωνα μὲν ἀντὶ Κάτωνος ᾑρεῖτο, ἡγεῖσθαι Σικελίας*'; hier berichtet App. eben über die zu Rom von ihm vorgenommene Vertheilung der Provinzen. Dieser Bericht scheint in direktem Widerspruch mit demjenigen Caesars zu stehen; denn im B. C. 1, 30 wird Curio nach der Einnahme Brundisiums nach Sicilien gesandt, c. 31, 1 heisst es dann ‚nacti vacuas ab imperio Sardiniam Valerius, Curio Siciliam cum exercitibus eo perveniunt.' und c. 32, 1 ‚his rebus confectis Caesar . . . . ad urbem proficiscitur.' Darnach verliess Curio also den Caesar schon, bevor dieser nach Rom aufbrach. Anders aber ist die Sache nach Ciceros Briefen. Gesetzt er sei bald nach dem Falle Brundisiums abgereist, d. h. gleich nach dem 17. März, so müsste er am 13. und 14. April längst an seinem Bestimmungsort angelangt sein; damals aber besuchte er Cicero auf dem Cumanum (ad Att. 10, 4, 7—10; 5, 2 u. 3). Will man also dem Caesar unbedingt Glauben schenken, so muss er seinen Posten verlassen haben, was sich mit seinem Feuer und seinem Ehrgeiz nicht vereinigen lässt. Noch mehr; er weiss dem Cicero eine Reihe von Tagesneuigkeiten aus der Hauptstadt zu erzählen, die diesem, der wie gesagt auf dem Cumanum verweilte, früher zu Ohren gekommen sein mussten, als dem Curio, wofern dieser vor Sicilien gewesen wäre. Ja, seine genauen Angaben, seine Kenntniss, in welche Stimmung Rom durch Caesars Vorgehen gegen den Volkstribunen L. Metellus gerathen war, verrathen allzudeutlich, dass er Augenzeuge gewesen ist. So finden wir Appians Bericht durch Zeugnisse aus Ciceros Briefen bestätigt. Dann drängt sich uns die andere Frage auf, weshalb Caesar den Namen des Asinius nicht nennt und den des Curio substituirt. Vielleicht habe ich mit folgenden Bemerkungen das Rechte getroffen. — Ende Januar und Anfang Februar hatte Pompejus sein Hauptquartier zu Capua aufgeschlagen; doch bald verlegte er dasselbe nach dem östlichen Italien, wie wir aus seiner Zuschrift an die Css. C. Marcellus und C. Lentulus

sehen (ad Att. 8, 12 A); dieser Brief stammt aus der Mitte Februar, da Pompejus wegen der Belagerung des Domitius zu Corfinium in grosser Sorge ist; damals hatte dieser nach § 1 schon unlängst den Befehl erhalten ‚primum uti ipse cum omni copia ad nos veniret' und zwar nach Canusium, wo Pompejus nach § 2 stand, während schon ein Theil seines Heeres nach Brundisium vorausgeschickt war; nach § 3 hatte D. Laelius den Auftrag den Css. zu melden, dass der eine von ihnen zum Pompejus selbst stossen, der andere mit den in Campanien ausgehobenen Truppen Sicilien besetzen sollte; diesem hatte Domitius sich ‚cum XII suis cohortibus' anzuschliessen. Man sieht, es lag in seinem Plane, Sicilien mit einer ganz ansehnlichen Macht zu occupiren, weil schon Cato dorthin abgegangen war (Ende Januar war ihm der Befehl ertheilt, ad Att. 7, 15, 2 vom 28. Januar). Was Pompejus beabsichtigte, ist klar: Eine starke Abtheilung seines Heeres sollte in der Nähe Italiens bleiben, damit er, der besonders zur See die Oberhand hatte, des Einflusses auf Italien und besonders auf Rom sicher wäre, nachdem er das Land mit dem Hauptheer verlassen hatte; dabei spielte begreiflich die Verpflegung eine Hauptrolle mit. Durch diesen ursprünglichen Kriegsplan machte Caesars unverhofftes und schnelles Vorgehen einen argen Strich; denn nun wurde beiden Css. aufgegeben, schleunigst mit allen zusammengerafften Truppen nach Brundisium zu kommen, und die Prätoren P. Lupus und C. Coponius wurden ebenfalls aufgefordert, sich mit den consularischen Heeren zu vereinigen; so die Sachlage nach ad Att. 8, 12 A. Aber auch der folgende Brief des Pompejus gehört hierher (8, 12, B); er schrieb ihn einige Tage früher an Domitius selbst, nachdem er aus einem Schreiben des Vibullius erfahren hatte, dass Domitius schon am 9. Februar aus Corfinium zu rücken gedachte, dass er aber gezögert habe, weil Caesar plötzlich in seiner Nähe aufgetaucht sei; diesen wollte er in seinem raschen Siegeslaufe aufhalten, ‚quanto magis' aber schreibt ihm Pompejus ‚appropinquare adversarius coepit, eo tibi celerius agendum erat ut te mecum coniungeres prius quam Caesar aut tuum

iter impedire aut me abs te excludere posset,' und nun erhält er Befehl in Eilmärschen sich nach Luceria zurückzuziehen. Diese Eile, die Pompejus seinen Officieren zur Pflicht macht, muss stets betont werden und ist auch aus Folgendem ersichtlich; 8, 12 A ist nach dem 16. Februar geschrieben, nach dem Beginn der Belagerung von Corfinium (§ 1 ‚quod veritus sum factum est ut Domitius implicaretur'); bedenkt man mit welcher Schnelligkeit Pompejus das erfuhr (schon am 17. Februar ad Att. 8, 12, D), und dass der ganze Brief das Gepräge der Hast und Unruhe trägt, so muss man ihn noch am 17., spätestens am 18. Februar geschrieben sein lassen. Wenn Pompejus nun in diesem Brief die Css. auffordert ‚quam primum' zu ihm zu kommen, dagegen aber schon am 16. Februar dem Domitius mittheilt, dass die Css. beschlossen hätten ‚dasselbe zu thun' was Pompejus von ihm verlangte (8, 12 C, 2), so kann jener Brief nur eine Mahnung an die Css. sein, ihren Entschluss nun auch recht eilig zur Ausführung zu bringen. Wohin wir also sehen, überall Hast, Eile, Sorge. Daher liegt die Vermuthung nahe, die Css. hätten ihrerseits ebenfalls durch Caesars schnelles Vorgehen getrieben den Plänen des Feldherrn (der sich längst entschlossen hatte Italien zu verlassen) schleunigst Rechnung getragen, so dass jedenfalls, als Caesar nach der Einnahme Corfiniums am 21. Februar die Domitianischen Cohorten nach Sicilien beorderte, die ganze Gegend schon von den Pompejanern geräumt sein musste und jenen also nichts mehr im Wege stand, direkt auf das so gut wie gar nicht vertheidigte Sicilien zu marschieren; denn dass die zur Besetzung dieser Insel ausersehenen Truppen ihren ersten Bestimmungsort gar nicht erreichten, sondern zum Hauptheere stossen mussten, haben wir eben gesehen, und Cato, dadurch ganz auf sich angewiesen, betrieb jetzt die Rüstungen mit einem solchen Eifer, dass Caesar das selbst anerkennt B. c. 1, 30, 4. 5: ‚Cato in Sicilia naves longas reficiebat, novas civitatibus imperabat. haec magno studio agebat. in Lucanis Bruttiisque per legatos suos civium Romanorum delectus habebat, equitum peditumque certum numerum a civitatibus Siciliae exigebat.

quibus rebus *paene* perfectis adventu Curionis cognito queritur etc.' Dann verlässt er die Insel, um sich über Korkyra zum Pompejus zu begeben (Plut. Cat. 53), wie Curio dem Cicero schrieb (ad Att. 10, 6, 3), am 24. April. Also Cato betrieb seine Rüstungen noch auf dem Continent! Wo war denn Asinius, wo waren denn die Domitianischen Truppen? Bedurften sie zwei voller Monate, um den von Feinden freien Weg von Corfinium nach Sicilien zurückzulegen? Ich sehe demnach die Lösung dieses Problems darin: Auf die Bedeutung der Insel für Pompejus ist schon hingewiesen; um so mehr Grund hatte Caesar, sich in deren Besitz zu setzen; daher seine Eile in der Absendung der zur Besetzung Siciliens bestimmten Mannschaft, die indess seinen Wünschen nicht entsprach, und zwar lag die Schuld an ihrem Führer, an Asinius; denn die Hypothese, dass dieser mit dem Commando des genannten Truppentheils betraut war, drängt sich von selber auf, und dass er in den ersten Tagen des zweiten Bürgerkriegs mehr an den Ereignissen desselben betheiligt gewesen ist, als Caesars Bell. civ. ahnen lässt, lernen wir aus einem freundschaftlichen Briefe, den er sechs Jahre später an Cicero sandte (ad fam. 10, 31, 3); hier sagt er selbst über jene Tage ‚quod iussus sum, eo tempore atque ita feci ut appareret invito imperatum esse.' Somit erwies er sich als ein unbrauchbares Werkzeug in Caesars Händen, und dieser hütet sich wohl den Irrthum einzugestehen, den er beging, als er ihm jene Aufgabe stellte; es war in einer bedeutungsvollen Sache ein Missgriff, der todtzuschweigen war; daher nennt er seinen Namen auch nicht in der Geschichte des afrikanischen Feldzugs von 49, um keine Erinnerungen wach zu rufen. (App. 2, 46.) Uebrigens muss auf die Feinheit aufmerksam gemacht werden, mit der Caesar die für ihn wegen seines intimen Verhältnisses zu Asinius[3]) immerhin delicate Angelegenheit

[3]) Eyssenhardt supponirt mit Unrecht eine in späterer Zeit zwischen Caesar und Asinius entstandene Privatfeindschaft, mit der er nichts erreicht; denn der Freund vermag die litterarischen Produkte des Freundes recht wohl hart, wenn gerecht (das giebt Eyssenhardt zu) zu beurtheilen, ohne die Freundschaft zu verletzen. Dazu kommt das Zeugniss des Val. Max.

behandelt; er sagt nirgends mit ausdrücklichen Worten, dass Curio die Insel Sicilien erobert habe. Man hat jedoch die Chronologie heranzuziehen, wie sie oben festgestellt ist: Anfang April wird dem Curio der Oberbefehl über Sicilien ertheilt; am 13. d. M. ist er noch auf dem Cumanum, wo er sich einige Tage aufhält und dem Cicero ausspricht, er fürchte nur die gute Jahreszeit, wo die feindliche Flotte in Aktion treten würde[4]; bis dahin war noch eine geraume Zeit, und er wird also mit derselben Gemächlichkeit weiter gereist sein, mit der er von Rom nach Cumanum kam; so dass das Gerücht, ein energischer Mann werde das Commando übernehmen, recht wohl erst gegen den 24. April auf Sicilien eintreffen konnte; darnach sagt also Caes. 1, 30, 5 ‚adventu Curionis cognito . . . ex provincia fugit (Cato)' keine Unwahrheit und ebenso wenig c. 31, 1: ‚nacti vacuas ab imperiis Sardiniam Valerius, Curio Siciliam.' Würden wir aber diesen Bericht nicht controliren können, so dürfte Niemand bezweifeln, dass Curio die Caesarianer vor Sicilien geführt habe.[5] —

Weshalb Caesar nicht auch wie Dio 41, 3 erzählt, dass er versucht habe, ein altes Gesetz ‚μηδένα πλείον πεντακισχιλίων

2, 63 Asinius Pollio firmus proposito et Julianis partibus fidus. cfr. ad fam. 10, 31. Darnach ist Grasshof De font. et auct. Dion. 1867 p. 22 sq. zu berichtigen, der Eyssenhardts Ansicht ohne weiteres aufnahm.

[4]) Nach dem berichtigten Kalender war Curio bekanntlich in der zweiten Hälfte des Februar bei Cicero, etwa am 22. d. M.

[5]) Eyssenhardt a. a. O. stellt die Behauptung auf, Caesar wolle den Cato als einen schwachen Thoren kennzeichnen, wenn er ihn 1, 30, 5 sagen lässt ‚queritur in contione sese proiectum ac proditum a Cn. Pompeio qui omnibus rebus imparatissimis non necessarium bellum suscepisset et ab se reliquisque in senatu interrogatus omnia sibi esse ad bellum apta ac parata confirmavisset.' Dass Cato ‚proiectus ac proditus' war, geht sattsam aus der obigen Untersuchung hervor, aber schwerlich wird er das mit so kräftigen Zügen gezeichnet oder den Krieg gar für ein ‚non necessarium bellum' erklärt haben; wie hätte er denn ferner noch am Kriege Theil nehmen können? Die subjektive Färbung ist also unleugbar, aber Eyssenhardts Wort ist zu hart. Ich meine, Caesar sagt das nicht gegen Cato, sondern gegen den Pompejus und die Gegner überhaupt und ohne Rücksicht auf die einzelne Persönlichkeit: kurz, er will dem römischen Volke eine Ansicht unterschieben, die dieses nicht hegen konnte.

καὶ μυρίων δραχμῶν ἐν ἀργυρίῳ ἢ καὶ χρυσίῳ κεκτῆσθαι' zu erneuern, ist nicht abzusehen. Dass die Geldangelegenheiten damals ins Stocken gerathen waren, sagt Dio 41, 37. 38 deutlich, und wir wissen es ausserdem aus Ciceros Briefen (vgl. Drumann 3, 471 f.). Vielleicht schweigt Caesar, weil der Versuch missglückte oder immer den Schein einer Expropriation an sich trägt; beachtenswerth ist jedenfalls, dass er in dem ganzen Buch nicht liebt, über seine administrative Thätigkeit zu sprechen; er schreibt eben Kriegsmemoiren.

Eyssenhardt bemerkt ferner, dass Caesar jene zum grossen Theil niedergehauene Legion des C. Calvisius mit Stillschweigen übergeht; vgl. App. 2, 60, ein recht sporadischer Bericht, der sich mit denen des Caesar in keiner Weise vereinigen lässt; denn hier befehligt Calvisius nur über 5 Cohorten und einige Reiter (3, 34, 2) und ging zuerst nach Aetolien (b. c. l. l.), von dort aber nach Achaja (3, 55, 1); woher also Appians ‚ἐν τέλος αὐτοῦ'? woher Appians Angabe, er sei in Makedonien geschlagen? Caesars Angaben in strategischen Dingen sind stets Autoritäten, die man nicht anfechten darf, und somit kann das Versehen nur auf Appians Seiten sein. Ich dächte, dass er beim flüchtigen Excerpiren seiner Quelle das Cognomen des Cn. Domitius (Calvinus), dessen Sendung nach Makedonien Caes. B. C. 3, 34, 2 bezeugt, mit dem Nomen des Calvisius verwechselt, ein Beleg für den historisch-kritischen Grundsatz, dass der Historiker, je mehr er seine Quelle kürzt, um so ungenauer werde. Endlich weist Eyssenhardt dem Caesar nach, dass er geradezu die Unwahrheit sage.

Denn Caesar berichtet 1, 24, er habe den N. Magius, einen praefectus fabrum des Pompejus, gefangen und zu demselben zurückgeschickt mit dem Auftrage, eine persönliche Unterredung der beiden adversarii zu veranstalten; wir erfahren dann 26, 2, dass Magius von Pompejus nicht zurückgeschickt worden sei. Dies ist nun der einzige Fall, wo wir Caesar in seinen Berichten über die Friedensapostel controliren können. Ueber die Gefangennahme des Magius schrieb er nämlich auch an den Oppius und Cornelius (ad Att. 9, 7, C, 2), nicht aber dass er ihn mit Aufträgen an

Pompejus entlassen habe, was doch nahe lag in einem Briefe, in welchem er sich folgendermassen äussert: ‚consilio vestro utar lubenter et hoc lubentius quod mea sponte facere constitueram ut quam lenissimum me praeberem et Pompeium darem operam ut reconciliarem'; dagegen sagt Caesar von den beiden gefangenen und mit der Freiheit von ihm beschenkten praefecti fabrum (der andere ist L. Vibullius Rufus nach B. C. 3, 10, 1, wie unter Andern J. G. C. Boot in der Ausgabe der Briefe ad Att. Amstelod. 1865—66 a. h. l. bemerkt hat) ‚si volent grati esse, debebunt Pompeium hortari, ut malit mihi esse amicus quam iis, qui et illi et mihi semper fuerunt inimicissimi.' Das sieht denn doch ganz anders aus wie der Bericht des Bell. Civ. (1, 24, 4: ‚Quem [Magium] Caesar ad eum remittit *cum mandatis*'); ad Att. 9, 13 A ist uns nun eine zweite Zuschrift Caesars an eben jene Männer aufbewahrt, in der es gar so heisst: ‚Pompeius est Brundisii. misit ad me N. Magium de pace: quae visa sunt respondi'! Kraner zum B. C. 1, 26, 2 hält diesen Widerspruch nur für ‚scheinbar' und sucht ihn folgendermassen zu beseitigen: ‚Caesar nahm Magius gefangen und schickte ihn an Pompejus. Dieser machte durch Magius ungenügende Vorschläge, Caesar antwortete darauf und nun kam Magius nicht wieder.' Dennoch bringt diese Zurechtmacherei, exquisit wie sie ist, uns um keinen Schritt weiter; da selbst bei einer derartigen Fassung immer das stehen bleibt, dass Caesar in seinem Bürgerkrieg die Rücksendung des Magius verschweigen will, und gerade darin liegt die gravirende Anklage, die Eyssenhardt gegen ihn erhoben hat, gerade deshalb kann der Widerspruch zwischen seinem Thun und Reden kein scheinbarer sein. Ich möchte noch ein gut Stück weiter gehen. L. Cornelius Balbus lebte mit Oppius in Rom und hatte den Auftrag ‚Caesar die öffentliche Meinung und die Laune der Missvergnügten zu gewinnen' (vgl. Drumann 2, 603). Warum theilt er denn in aller Welt den Dioskuren in seiner Politik im ersten Brief nicht mit, dass er den Magius ‚cum mandatis' zurückgeschickt habe, da doch die Sache sehr zu seinen Gunsten ausgelegt werden konnte und durchaus geeignet war, die

öffentliche Meinung für sich zu gewinnen? Warum begnügt er sich mit dem blossen Bericht über seinen Edelmuth und spricht nur von dem Danke, den er von den beiden in Freiheit gesetzten Pompejanern erwartet, der darin bestehen sollte, dass sie den Gegner ermahnten, doch lieber gut Freund mit Caesar zu sein, als mit dessen Feinden, die zugleich auch die seinigen seien! Es ist doch in der That ein grosser Unterschied, wenn Caesar im B. C. sagt, er habe den Magius mit dem bestimmten Auftrage zurückgesandt, eine persönliche Unterredung zu vermitteln, dagegen in seinen Briefen nur die Erwartung ausspricht, die mit der Freiheit beschenkten Männer würden aus dankbarem Gemüthe ein gutes Wort für ihn einlegen! Ist nun aber im ersten Brief das Verschweigen der mandata nicht sachgemäss, so stösst im zweiten Brief das *misit* an, da Caesar (b. c. 1, 26, 2) von derselben Sache das Wort *remittere* gebraucht. So viel ist klar, dass in den Memoiren Caesar es ist, der die Initiative ergreift, in den Briefen aber Pompejus. Auf die letzte Version ist entschieden das grösste Gewicht zu legen, da die beiden Schreiben nicht nur gleichzeitige Dokumente sind, sondern Caesar konnte auch nicht die mindeste Ursache haben, an Cornelius und Balbus nicht dasselbe zu schreiben, was er später in seinen Tagebüchern verzeichnete, weil dies mehr für ihn von Nutzen sein konnte, als die briefliche Version. Daher muss diese die richtige sein, jene spätere aber ist eine geflissentliche Entstellung ‚um die invidia des hartnäckigen Friedensstörers auf seine Gegner fallen zu lassen.'

Was den Aufbruch von Ravenna angeht, so sagt Caesar (1, 18) kurz: ‚Ariminum cum ea legione proficiscitur ibique tribunos plebis qui ad eum confugerant convenit.' Von der Scene, die Plut. Caes. 31. 32. App. 2, 35. Suet. Div. Jul. 31—33. 81 schildern, sagt er kein Wort. Darnach hatte er einen Theil der Legion, die er um sich hatte in Ravenna (es war die dreizehnte nach B. C. 1, 7, 7, unter Q. Hortensius Hortalus, dem Sohn des Redners, vgl. Drumann 3, 108 ff.) vorausgeschickt, um Ariminum durch einen Handstreich zu nehmen; er selbst blieb noch in Ra-

venna und verlebte den Abend im Kreise seiner Officiere, die er jedoch bald unter dem Vorwande der Unpässlichkeit verliess. Die Eingeweihten begaben sich sodann heimlich und in Zwischenräumen aus der Stadt, und man traf an der Gränze der Provinz zusammen; auch Asinius Pollio war gewürdigt worden Theil zu nehmen, obwohl er erst seit kurzer Zeit sich im Lager Caesars eingefunden hatte. Er erzählte später von einer innern Aufregung Caesars, der noch einmal sein Vorhaben hin und her erwog, bis er endlich über den Fluss setzte. Das Ganze cursirte später in Rom von Mund zu Mund, wie der anekdotenhafte Charakter der Erzählung[6]) bei Sueton deutlich beweist. Die neuern Darsteller sind der Version Caesars gefolgt. Drumann (3, 420) behauptet, ‚was jetzt geschah, war längst beschlossen und es ist völlig ungereimt, den Imperator bei der Ausführung schwanken oder erschrecken zu lassen.' (Vgl. Mommsen 3, 357. Peter 2, 303).

Ich stelle mich zu der Frage ganz anders wie Drumann, der a. a. O. glaubt, Asinius habe die Erzählung ‚erdichtet oder doch ausgeschmückt,' da ich von dessen geistigen Fähigkeiten zu hoch denke, als dass ich ihm eine solche Absurdität zutrauen möchte; im Gegentheil, weil wir die Quelle der Geschichte kennen, dürfen wir um des Asinius willen die Wahrheit derselben nicht bezweifeln, versteht sich nach Abzug der anekdotenmässigen Ausmalerei, die ein fremdartiges Element sein muss, weil Asinius Augenzeuge gewesen war. Drumann spricht hier von dem „Imperator'; man streiche nur den imperator C. Julius Caesar C. F. C. N. und setze dafür den einfachen Gaius, dann werden schon alle Zweifel schwinden. Will man aber alle moralisch-menschlichen Regungen Caesars während des ganzen Kriegs leugnen, so muss man consequenter Weise auch jenen Ausruf[7]) für unwahr halten, den Caesar

[6]) Anekdoten cursirten auch sonst noch über diese Angelegenheit. Vgl. Suet. Div. Jul. 81 mit der Anm. Drumanns 3, 420, 83 und den Cometen bei Lucan Phars. 1, 526 Plin. h. n. 2, 25, 92 ed. Detlefsen.

[7]) ‚hoc voluerunt; tantis rebus gestis Gaius Caesar condemnatus essem nisi ab exercitu auxilium petissem' Suet. Div. Jul. 30. Vgl. Plut. Caes. 46.

beim Anblick des pharsalischen Leichenfeldes nicht zurückhalten konnte, und der von Sueton und Plutarch ebenfalls mit der Autorität des Asinius gestützt wird. Und selbst wenn man den Menschen nicht von dem kalten und berechnenden Staatsmann trennen wollte, so bleibt immer noch die plausible Möglichkeit, dass Caesar diese ganze Scene erheuchelt habe, um zu beweisen, wie sehr er empfinde, dass man ihn zum Krieg zwang! Mit Caesars Schweigen aber kann nichts bewiesen werden, denn hier musste er schweigen, um den Plan seines Buches nicht zu zerstören; über diesen werde ich unten noch ein paar Worte sagen; hier aber mache ich zunächst auf 1, 22, 5 aufmerksam: er habe den Krieg begonnen ‚ut *se et populum Romanum factione paucorum oppressum* in libertatem vindicaret.' Wofern nun also Caesar jene Geschichte in sein Buch aufgenommen hätte, würde er seinen Gegnern Gelegenheit gegeben haben, ihn mit seinen eignen Worten zu schlagen. Denn man hätte ihm entweder vorwerfen können, dass er kein guter Bürger sei, da er wenn auch nur einen Augenblick Anstand genommen habe, dem von der factio paucorum bedrängten Vaterlande zu Hülfe zu kommen, oder aber es blieb der andere Einwand offen, dass es mit seiner Behauptung zum Krieg gezwungen zu sein, um sich vor dem Unrecht, das seine Feinde ihm anthaten, zu schützen, nicht allzuweit her gewesen sein müsse, weil er vor Folgen zurückgeschreckt sei, die in diesem Falle nicht auf sein Haupt, sondern auf dasjenige seiner Feinde fallen mussten. Wollte also Caesar den Plan seines Buches nicht zerstören, so lag es an ihm zu schweigen.

Aehnlich verhält es sich mit Bell. civ. 1, 14, 1. Lentulus sei gerade im aerarium sanctius gewesen, um das zu Kriegszwecken bewilligte Geld auszuzahlen, als plötzlich das Gerücht eingetroffen sei, dass Caesar seine Provinz überschritten und den Krieg eröffnet habe; jener sei dann kopflos und ohne das Aerar wieder zu verschliessen (aperto sanctiore aerario) aus der Stadt geflohen. Darüber handelt Bresemer a. a. O. S. 18; er verweist auf Cic. ad Att. 7, 12, 2 ‚nec eum (Caesarem) rerum prolatio nec senatus

magistratuumque discessus nec *aerarium clausum* tardabit' (vom 25. Jan.; die Css. hatten Rom schon am 19. verlassen; vgl. *Fr. Hofmann*, De origine belli Civilis Caesariani. Berol. 1857. 8. p. 160.); er beweist sodann die pekuniäre Verlegenheit der Pompejaner mit ad Att. 7, 15, 3 (vom 28. Jan.; er hätte aber noch Dio 41, 6 hinzufügen können ‚ἐγνώσθη μὲν δὴ ταῦτα περί τε τῶν χρημάτων καὶ περὶ τῶν ἀναθημάτων, οὐκ ἐκυρώθη δὲ οὐδέτερα'). Am 7. Februar sei daher der Volkstribun C. Cassius zu den Css. gekommen und habe ihnen den Befehl ertheilt, nach Rom zurückzukehren und die vom Senat bewilligte Summe (App. 2, 34) ‚de aerario sanctiore' zu nehmen (wir wissen das aus ad Att. 7, 21, 2); Lentulus habe jedoch, für die Sicherheit seiner Person besorgt, verlangt, dass zuvor Picenum besetzt werden müsse (Dolabella hätte dem Cicero geschrieben, das Picenische Gebiet sei damals schon von den Gegnern überschwemmt, ad Att. l. l. vom 8. Februar; Drumann 3, 430); so sei also die Schatzkammer verschlossen geblieben (Bresemer hätte noch citiren können Dio 41, 17: τὴν γὰρ κλεῖν οἱ ὕπατοι εἶχον; cfr. Plut. Caes. 35). Es sei nun ganz dem Charakter des Lentulus gemäss, kopflos auf ein blosses Gerücht hin die Stadt zu verlassen, und Caesar habe diese Schwäche des Gegners durch eine geschickte Wendung benutzt, um die Ansicht zu verbreiten, dass er später zur Erlangung des Staatsschatzes keiner gewaltsamen Mittel bedürftig gewesen sei. Doch hält er Caesar nicht fähig, die Unwahrheit zu sagen, wozu sich kein zweites Beispiel finde; diese Ansicht führt ihn sodann zu der Hypothese, der andere Consul oder die Quästoren müssten die Thür wieder verschlossen haben. Indess erscheinen die Css. überall als zusammen fliehend (App. 2, 37 Plut. Caes. 34. Pomp. 61; letzterer macht ihnen noch den Vorwurf, dass sie das Opfer unterlassen hätten, ἃ νομίζεται πρὸ πολέμων, woraus die Eilfertigkeit nicht des Lentulus allein, sondern auch des Marcellus genugsam erhellt.) Zu dieser Annahme kann ich mich nicht entschliessen, besonders weil wir Caesar auch anderweitig auf Unwahrheiten ertappt haben, was Bresemer übersehen hatte; im Uebrigen aber liegt auf der Hand, dass Caesar die Sache zu seinen

Gunsten darzustellen bemüht ist. App. 2, 41, Dio 41, 17, Plut. Caes. 35. Pomp. 62 berichten uns von der heldenmüthigen Selbstaufopferung des Volkstribunen Metellus, der mit seinem Körper die Thür des Schatzhauses zu decken suchte, als Caesar dieselbe mit Beilschlägen öffnen liess, um zum Staatsschatz zu gelangen; und als er nun mit Drohungen[8]) fortgetrieben worden war, hatte diese Verletzung der maiestas populi grosse Sensation in Rom erregt[9]), wie Curio dem Cicero am 13. April erzählte (ad Att. 10, 4, 8), und dieser war also aus bester Quelle instruirt, da Curios Bericht für uns werthvoller ist, als der irgend eines andern Zeitgenossen; nach seinen Erzählungen berichtet Cicero offenbar, was er ad Att. 10, 8, 6 sagt, ‚(Caesar) qui duarum rerum simulationem tam cito amiserit, mansuetudinis in Metello, divitiarum in aerario.' So verschweigt Caesar also abermals das, womit er angestossen hatte. Aber Eins muss noch bemerkt werden. Unsere Quellen sprechen bald vom aerarium, bald vom aerarium sanctius, und dass beides nicht dasselbe ist, könnte man schon aus dem Komparativ folgern

---

[8]) Plut. Caes. 35: *ἠπείλησεν ἀποκτενεῖν αὐτόν, εἰ μὴ παύσαιτο παρενοχλῶν.*

[9]) In Bresemers Abhandlung ist noch ein Fehler zu berichtigen. Caesar wollte sich bekanntlich den Cs. Lentulus gewinnen, um für diese Geldangelegenheit einen gesetzmässigen Anstrich zu haben. Der Verf. behauptet nun, Balbus, der mit diesem Auftrage an Lentulus gesandt worden war, habe dies dem Cicero am 25. April mitgetheilt. Ich wundere mich, dass er die chronologische Unmöglichkeit nicht bedacht hat; die Erbrechung des Aerars fällt nach S. 13 f. in die 6—7 ersten Tage des April; mithin musste Caesar also *vor* dieser Zeit, nicht *nachher* den Versuch machen, Lentulus zu bestechen. Bresemers Angabe aber ist falsch; denn er citirt versehentlich ad Att. 10, 4 statt 8, 11, 5: hier erzählt Cicero sein Gespräch mit dem jüngern Balbus und giebt zu gleicher Zeit einen wenn auch nur geringen chronologischen Halt: ‚verum cum habeo rationem dierum, ante puto tramissurum (Lentulum) quam potuerit conveniri.' Der Brief stammt also aus einer Zeit, wo die Abfahrt der Css. schon in Aussicht stand, etwa Ende Februar, und damals hatte Caesars Versuch Sinn. Doch hatte Cicero sich verrechnet: Lentulus war noch in Brundisium, als Balbus dort eintraf, wie Vell. Paterc. 2, 51, 2 bezeugt ‚tum Balbus Cornelius excedente humanam fidem temeritate ingressus castra hostium saepiusque cum Lentulo conlocutus consule, dubitante quanti se venderet etc.'

wollen. Dann aber kann das aerarium sanctius nach Caes. 1, 14, 1 recht wohl unverschlossen, das aerarium dagegen ‚clausum' sein (Cic. ad Att. 7, 12, 2), wenn man sich jenes als einen durch besondern Verschluss abgegränzten Raum im Aerar vorstellt, in welchem nach ad Att. l. l. die für diesen Zweck bewilligten Summen lagen und daneben etwa auch die *ἄφαυστα χρήματα, ἃ φασιν ἐπὶ Κελτοῖς πάλαι σὺν ἀρᾷ δημοσίᾳ τεθῆναι μὴ σαλεύειν ἐς μηδὲν εἰ μὴ Κελτικὸς πόλεμος ἐπίοι.* App. 2, 41. Vgl. Plut. Caes. 35 *ἐκ τῶν ἀποθέτων χρήματα.* Dorthin müsste Lentulus sich also begeben haben, als ihn das plötzliche Gerücht von Caesars Annäherung vertrieb, und nun konnte er das aerarium sanctius offen gelassen, den Haupteingang aber wieder verschlossen haben, den dann Caesar erbrechen liess *‚τὴν γὰρ κλεῖν οἱ ὕπατοι εἶχον'* (Dio 41, 17). Vielleicht sind die Ruinen des Saturntempels noch geeignet, die Sache zu entscheiden, wenn man das Aerar richtig für ein Kellergewölbe erklärt hat. Mögen die acht noch stehenden Säulen desselben immerhin einer Restauration der Kaiserzeit angehören (Preller, Römische Mythol. S. 412), so pflegten doch die alten Römer ihre unterirdischen Gewölbe mit solcher Dauerhaftigkeit zu construiren, dass sie der Restauration nicht bedurften, und ihr Aerar werden sie mit besonderer Sorgfalt gebaut haben.

Ein weiteres Beispiel ist das, was Caesar über die Restitution der ‚Pompeia lege damnati' 3, 1, 4.5 sagt. Hier erzählt er, dass die Prätoren und Volkstribunen beim Volke die Rogation promulgirt hätten, dass Einige (*nonnulli*) von denjenigen, die in Folge der lex Pompeia vom Jahre 52 in die Verbannung getrieben worden waren, in integrum restituirt würden, und um zu beweisen, wie sehr die Tribunen und Prätoren Recht zu diesem Schritte gehabt, fügt Caesar hinzu: Pompeia lege damnati illis temporibus, quibus in urbe praesidia legionum Pompeius habuerat, quae iudicia aliis audientibus iudicibus, aliis sententiam ferentibus singulis diebus erant perfecta. — Bei App. 2, 25 heisst es: *τῶν δὲ φυγάδων ἐς τὸν Καίσαρα ἰόντων ἀθρόων καὶ παραινούντων φυλάσσεσθαι τὸν Πομπήιον ὡς τὸν νόμον τοῦ δεκασμοῦ μάλιστα θέμενον ἐπ' ἐκείνῳ, τούσδε μὲν ὁ Καῖσαρ παρηγόρει καὶ τὸν Πομπήιον εὐφήμει κτλ.* Caesar a. a. O.

fügt hinzu, jene Exilirten seien am Anfange des Bürgerkriegs zu ihm gekommen und hätten ihm damals ihre Dienste angeboten, doch habe er keinen Gebrauch davon gemacht; man sieht, beide Schriftsteller sprechen von derselben Sache. Was nun aber das nonnulli bei Caesar angeht, so steht das in direktem Widerspruch mit dem, was Curio bei Gelegenheit des schon mehrfach erwähnten Gespräches mit Cicero (am 13. April 49) diesem mittheilte (ad Att. 10, 4, 8): ‚imprimis nihil esse certius quam ut *omnes* qui lege Pompeia condemnati essent, restituerentur; itaque se in Sicilia eorum opera usurum.' Wem soll man mehr Glauben schenken, dem Caesar, den wir schon häufiger auf einer tendenziös gefärbten Darstellung ertappt haben, oder dem Curio, der leicht den Mund ein wenig voll nehmen konnte? Das Gespräch fiel neun Monate vor der Restitution selbst, und Curio war also jedenfalls aus guter Quelle berichtet; um so bedenklicher wird Caesars Nachricht über die von den Prätoren und Volkstribunen eingebrachte Rogation, wobei sich von selber die andere Frage aufdrängt, was Caesar gethan haben würde, wenn dieser Antrag vom Volke nicht genehmigt worden wäre; doch überlasse ich die Antwort dem Leser, füge aber hinzu, dass die Restitution längst eine beschlossene Thatsache war, und die Magistrate in Rom also zum mindesten dem Wunsche des Imperators entgegenkamen, einem ‚längst gefühlten Bedürfniss' abzuhelfen. Noch Eines. Schon Drumann hat 3, 473 gezeigt, dass auch Andere, die nicht gerade durch die lex Pompeia de ambitu verurtheilt worden waren, zurückgerufen wurden; so Gabinius, der schon 54 in die Verbannung getrieben worden war, obgleich Caesar und Pompejus ihn damals zu halten versucht hatten. Vgl. Dio 39, 63. Drumann 3, 60. Somit erwecken Caesars Angaben gerechte Zweifel, und unsere zweite auf den Asinius zurückzuführende Ueberlieferung spricht sich denn auch ganz anders aus; App. 2, 48: ‚*τοὺς φυγάδας . . . . καταγαγεῖν συνεχώρησε χωρὶς Μίλωνος.*' Dio 41, 36: *τοῖς ἐκπεπτωκόσι κάθοδον ‚πᾶσι' πλὴν τοῦ Μίλωνος ἔδωκε.*' Vgl. Vell. Pat. 2, 68 ‚Milone Annio qui non impetrato reditu Julianis partibus infestus erat.' Dieser Ueberlieferung steht der

mündliche Bericht Curios am nächsten, und es würde sich der Mühe lohnen zu zeigen, weshalb von seinem ‚omnes' noch Milo ausgeschlossen wurde. Derselbe ging nach seiner Exilirung nach Massilia (im April 52); daher hat Drumann (1, 50) mit grosser Wahrscheinlichkeit gemeint, er habe am Aufstande dieser Stadt im ersten Jahre des Bürgerkriegs Theil genommen, eine Vermuthung, die durch Caesars Massregel auf das vollkommenste bestätigt wird: er hatte eine neue Schuld auf sich geladen und wurde daher von der allgemeinen Amnestie ausgeschlossen; aber Curio konnte vor der Belagerung Massilias unbeschadet der nackten Wahrheit noch erzählen, dass Caesar gedenke, alle durch die lex Pompeia Verbannten zurückzurufen. Dies scheint in der That Caesars erster Plan gewesen zu sein, und dass die Exilirten sich ihm damals anboten, mochte ihn darauf geführt haben. Dennoch erlitt dieser Plan später eine Abänderung, wie wir an dem Beispiel des Gabinius gesehen haben, womit man vergleiche: Plut. Caes. 37: ‚*αἱρεθεὶς δὲ δικτάτωρ ὑπὸ τῆς βουλῆς φυγάδας τε κατήγαγε καὶ τῶν ἐπὶ Σύλλᾳ δυστυχησάντων τοὺς παῖδας ἐπιτίμους ἐποίησε*' (was Zonar. 10, 8 ausgeschrieben hat), und Dio 41, 18: ‚*καὶ τοῖς παισὶ τῶν ὑπὸ τοῦ Σύλλου ἐπικηρυχθέντων ἀρχὰς αἰτεῖν ἐφῆκε.*'[10]) Man sieht, dass die Amnestie allgemeiner war, als Caesar eingesteht, und die Ursache, weswegen Caesar möglichst verkleinernd von derselben spricht, mag man in den leidenschaftlichen Ausdrücken suchen, deren sich Cicero gewiss als Repräsentant der allgemeinen Stimmung in Italien in seinen Briefen für diese Sache bedient ad Att. 7, 11, 1: ‚ubi est autem dignitas nisi ubi honestas? honestum igitur habere exercitum nullo publico consilio? occupare urbis civium, quo facilior sit aditus ad patriam? *χρεῶν ἀποκοπάς, φυγάδων καδόδους*, sescenta alia scelera moliri

τὴν θεῶν μεγίστην ὥστ' ἔχειν τυραννίδα?

---

[10]) Dio ist offenbar im Irrthum, wenn er dies in den ersten Aufenthalt Caesars in Rom verlegt, da schon lange bemerkt worden ist, Caesar habe damals keine Zeit zu dergleichen Massregeln gehabt (Drumann 3, 446). Andrerseits kann ich aber nicht zugeben, dass Caesars Bericht dem unserer übrigen Quellen vorzuziehen sei.

10, 8, 2: ‚istum enim victorem magis relinquendum puto quam victum et dubitantem magis quam fidentem suis rebus. nam caedem video si vicerit et impetum in privatorum pecunias et exulum reditum et tabulas novas et turpissimorum honores et regnum non modo Romano homini sed ne Persae quidem tolerabile'. 10, 14, 3: ‚unum illud firmissime adseverabat (Servius Sulpicius) si damnati restituerentur in exilium se iturum. Vgl. 10, 4, 8; 15, 19, 3; 10, 13, 1.

Ich füge hier 1, 86 extr. ein, wo Caesar als Bedingungen der Capitulation der Afranier angiebt, es sollte der in Spanien beheimathete Theil derselben sogleich in der Sikoris-Ebene, der Rest aber beim Varus-Fluss entlassen werden, während er ihnen nach App. 2, 43 freien Abzug zum Pompejus zusicherte. Caesar gedenkt nun selbst mehrmals (z. B. 3, 88, 2) des Zuzugs der spanischen Cohorten zum Pompejus, wie aber, fragen wir mit Recht, war derselbe möglich, da Caesar doch diese Truppen durch seine Legionen bis zum Varus begleiten liess, und weil diese also am Varus nicht weniger in seiner Gewalt waren, als am Sikoris, warum sorgte denn Caesar nicht dafür, dass sie entlassen wurden? Warum liess er gegen die ausdrückliche Clausel zu, dass diese spanischen Pompejaner noch die Hauptarmee verstärkten? Unter allen Umständen erscheint die Nachricht des Appian als die glaubwürdigste, Caesars Notiz aber wird sehr bedenklich.

Eine offenbare Unwahrheit ist folgende Erzählung B. c. 1, 114, 4. 5: gladiatores, quos ibi (Capuae) Caesar in ludo habebat, ad forum productos Lentulus spe libertatis confirmat atque his equos attribuit et se sequi iussit; quos postea a suis iussus quod ea res omnium iudicio reprehendebatur circa familias conventus Campaniae custodiae causa distribuit. Ueber diese Sache schrieb Cicero an Atticus (7, 14, 2), Pompejus habe die Gladiatoren zu zweien unter die patres familiae vertheilt, weil man einen Aufstand derselben besorgte. Dieser Brief ist am 27. Januar zu Capua geschrieben und zeigt uns, dass Cicero schon früher ‚ex Torquati litteris' darüber gehört hatte; das seien aber falsche Berichte gewesen, wie er sich durch seine persönliche An-

wesenheit in Capua überzeugt habe. Es ist also vollkommen glaubwürdig, was er sagt, und Caesar selbst trat bald darauf mit Cicero eben dieser Gladiatoren wegen in Correspondenz (noch vor dem 1. Februar, ad Att. 8, 2, 1). In Ciceros Brief ist also von einer Bewaffnung der Fechter nicht die Rede; da jedoch verschiedene Gerüchte über diese Angelegenheit durch das Land gesprengt worden waren, so dürfte die im Bell. civ. mitgetheilte Version eins derselben repräsentiren, das sich dem Gedächtnisse Caesars einprägte, obwohl er inzwischen durch Cicero von dem wahren Sachverhalt unterrichtet worden war, weil er hierin einen passenden Seitenhieb auf die Gegner und besonders auf Lentulus hatte, der eben nur in Zweifel gewesen war ‚quanti se venderet' (Vell. Pat. 2, 51, 2), und bevor er sich entschlossen hatte, über das ionische Meer geschoben wurde.

Anders aber liegt die Sache, wenn Caesar 1, 23 den Fall von Corfinium berichtet und dann c. 24 fortfährt: Pompeius his rebus cognitis quae erant ad Corfinium gestae Luceria proficiscitur atque inde Brundisium. Die Reiserouten des Pompejus lassen sich schwerlich noch chronologisch feststellen; aber so viel sehen wir doch aus ad Att. 8, 14, 1, dass er am frühen Morgen des 21. Februar (vgl. 9, 1, 1), dem Tage der Uebergabe Corfiniums, schon aus Canusium aufbrach und sich nach Brundisium fortbewegte. Man erinnert sich dabei unwillkührlich an das von Asinius gefällte Urtheil (Suet. Div. Jul. 56), Caesar habe Manches ‚memoria lapsus perperam' erzählt. In dieselbe Rubrik setze ich auch B. c. 1, 10, 1, wonach L. Roscius, als er nach seiner ersten Gesandtschaftsreise zum Caesar zurückkehrte, den Pompejus in Capua getroffen haben soll, wogegen aus ad Att. 7, 14, 1 erhellt, dass er mit den Css. zu Teanum zusammen kam, und dass dort über die Bedingungen verhandelt wurde; das war am 25. Januar. Dieser Irrthum Caesars ist leicht erklärlich, da er einmal wusste, dass Capua in jenen Tagen das Hauptquartier der Gegner war; dorthin verlegt er also die Zusammenkunft, ohne sich um das Detail zu kümmern; man erkennt hieraus wieder den Charakter der Memoiren, in welchen der Schreiber stets

der Mittelpunkt ist, um den sich die ganzen Begebenheiten gruppiren, und diese sind um so dichter und detaillirter, je mehr sie dem Centrum nahe liegen. Caesars Bürgerkrieg liefert dazu den klarsten Beweis: man beachte nur, dass Pompejus ganz zurücktritt von dem Augenblicke an, wo er die Landung in Epeiros bewerkstelligt hat, bis zu dem Eintreffen Caesars in die dortigen Gegenden; und zwar gehört das Buch zu den Kriegsmemoiren, in denen Caesar von seinem administrativen Handeln, also besonders von seinem zweifachen Aufenthalt in Rom zu sprechen für überflüssig halten musste. —

Endlich, um das Register der falschen oder mala fide unvollständigen Berichte zu schliessen, erwähnt Caesar 2, 21, 5, dass er seine Ernennung zum Diktator vor Massilia erfahren habe. Nämlich nach Dio 41, 36 (App. 2, 48 kürzt hier sehr stark und wird dadurch ungenau) erfolgte diese Ernennung, als er auf dem Wege von Placentia nach Rom war. Dass durch einen Militäraufstand zu Placentia seine Gegenwart dort höchst nöthig geworden war, übergeht er aus durchsichtigen Gründen; daher geht er, sobald er den Fall von Massilia berichtet hat, sofort zur Geschichte der afrikanischen Expedition Curios über und reiht daran, was er über seinen zweiten Aufenthalt in Rom zu sagen gesonnen war. Wollte er also chronologisch richtig erzählen, dass er schon vor seiner Ankunft in der Hauptstadt durch M. Aemilius Lepidus zum Diktator erwählt worden war, so blieb ihm kein anderer Platz dafür übrig, als der, wo der Faden seiner persönlichen Erlebnisse abgerissen wurde.[11])

Wenn aber im Bell. Civ. 3, 99, 3 die Zahl der in der pharsalischen Schlacht gefallenen Feinde auf 15,000 bestimmt wird (welche Zahl auch Livius aufgenommen hatte nach Oros. 6, 15 ‚Caesa sunt in eo proelio Pompeianorum XV milia), Asinius aber nach dem Zeugnisse des Appian

11) Gerade darin, dass diese Wahl zum Diktator beim Falle Massilias angemerkt wird, haben wir eine Garantie dafür, dass die Revolte zu Placentia von ihm übergangen wurde und also nicht in eine Lücke zu setzen ist, wie wohl hier und da behauptet wurde, was Nipperdey in seinen Quaestt. Caes. schon anderweitig zurückgewiesen hat. Vgl. S. 10 f.

und Plutarch nur von 6000 sprach, so ist das nicht als Abweichung zu notiren; denn nach Plut. Caes. 46 sind diese 6000 ‚στρατιῶται', die Mehrzahl aber der Gefallenenen seien ‚οἰκέται' gewesen; darnach ist das Citat aus Asinius bei App. 2, 82 zu berichtigen ‚ἑξακισχιλίους . . . νεκροὺς εὑρεθῆναι τῶν Πομπηίου'. Caesar gab also die Gesammtzahl an. — Eine andere Abweichung hat Nipperdey durch eine Conjektur in unsern Bürgerkrieg bringen wollen; er schreibt nämlich 3, 6, 2 ‚impositae . . . VI legiones', wo VII überall in den Handschriften steht, und auch App. 2, 54 hat 7 Legionen. Doch ist die Sache längst erledigt und in sprachlicher und sachlicher Hinsicht abgewiesen worden, so dass ich für überflüssig halte, die Sache noch einmal zu besprechen.[12])

Wir blicken noch einmal auf die obigen Resultate zurück; Caesar schweigt zum Theil gänzlich oder sucht andererseits andeutungsweise seine Leser geradezu zu irrigen Ansichten zu führen; überall aber lässt sich erkennen, dass er selbst die Scheu vor der Wahrheit ausser Acht zu setzen bereit ist, wo es gilt, zu seinen Gunsten zu reden und die öffentliche Meinung zu gewinnen, und dies finden wir auch durch die ganze Haltung des Buchs ausgesprochen.

Den Standpunkt nämlich, den Caesar zu diesem Kriege einnehmen will, lernt man am klarsten aus einer Aeusserung erkennen, die noch der ersten Zeit desselben angehört. Während der Einschliessung von Corfinium hatte Lentulus Spinther mit ihm über seine Rettung verhandelt und bekommt die Antwort 1, 22, 5: ‚se non maleficii causa ex provincia egressum, sed uti se a contumeliis inimicorum defenderet, ut tribunos plebis in ea re ex civitate expulsos in suam dignitatem restitueret, ut se et populum Romanum

---

12) Darüber haben nach *Nipperdey*, Quaestt. Caes. p. 153 sqq. gehandelt: *Möhring* im Kreuznacher Progr. von 1858. *Schneider*, Loci Caesaris de Bello Civili Commentariorum nonnulli explicati et emendati, Vratisl. 1858. 8. p. 56 sqq. *Hug*, Zur neuern Litteratur des Caesar, in den N. Jahrbb. Bd. 85 S. 206 ff. *Heller*, Jahresberichte, im Philologus, Bd. 19 S. 524 ff. *v. Göler*, Die Kämpfe bei Dyrrhachium und Pharsalos im Jahre 48 v. Chr. Karlsruhe 1854.

factione paucorum oppressum in libertatem vindicaret'. [13]) — Wer die factio paucorum ist, liegt auf der Hand, es sind die Catonianer, die Radicalen jener Tage, von welchen Caesar also sagt, dass sie nicht nur gegen ihn selbst (daher so häufig inimici genannt), sondern eben so sehr gegen die Majestät des römischen Volks gesündigt hätten: er aber träte als Rächer der durch jene gefährdeten Freiheit auf, er ziehe jene wegen ihrer Vergewaltigung des Volks, wegen ihrer Massregelung des Senates (wie wir gleich sehen werden), wegen des Unrechtes, das sie an den Volkstribunen verübt hätten, zur Rechenschaft. Nicht ein integrirender Bestandtheil des Staats, nein, nur ein paar Gesinnungsgenossen sind es, die den Krieg herbeiführen. Diese selbe Auffassung suchte Caesar auch brieflich zu verbreiten: ad Att. 9. 7, C. 2, eine Stelle, die oben schon herangezogen, hier aber weiter auszuschreiben ist; er spricht dort über die beiden praefecti fabrum, die er gefangen und entlassen hatte: si volent grati esse, debebunt Pompeium hortari, ut malit mihi esse amicus quam iis, qui et illi et mihi semper fuerunt inimicissimi, *quorum artificiis effectum est, ut res publica in hunc statum perveniret,* eine feine diplomatische Wendung. Dass gerade er die Partei der Republik übernehmen müsse, wird nicht gesagt, nur dass diese durch den Bürgerkrieg zur Klärung kommen müsse, darauf will Caesar wie in objektiver Beurtheilung das einzige Gewicht gelegt haben; denn der Brief ist an den Oppius und Balbus geschrieben, deren Rolle in jenen Zeiten bekannt genug ist. Wichtig zu wissen ist, dass diese Zuschrift aus der Zeit vom 16.—21. Februar 49 stammt. Schon gleich zu Anfang also suchte Caesar eine Meinung zu verbreiten, die er später durch seine Memoiren allgemein gültig zu machen wünschte. Sehen wir dieselben weiter darauf hin durch.

Diesen selben Gedanken spricht Caesar zu wiederholten Malen aus in seiner Darstellung der Senatsverhandlungen

[13]) Nach App. 2, 32 enthielt das von Curio überbrachte Ultimatum die Versicherung, dass Caesar, wenn man den Pompejus in seiner Machtstellung lassen würde, als *τιμωρὸς αὐτίκα τῇ τε πατρίδι καὶ ἑαυτῷ κατὰ τάχος* kommen wolle.

vom 1.—7. Januar 49. So gleich zu Anfang. Curio[14]) hatte am ersten Tage dieses Jahres Caesars Ultimatum überbracht, in der That ein gemässigtes Ultimatum, das wir aus den Ueberresten des Asinius noch erkennen.[15]) Doch nur mit Mühe vermochten die Volkstribunen die Verlesung desselben im Senate durchzusetzen, nicht aber auch die Abstimmung. Dagegen referirten die Css. ganz geschäftsmässig über die Lage des Staates; bei der darauf erfolgenden Umfrage gab M. Calidius sein Urtheil dahin ab ‚ut Pompeius in suas provincias proficisceretur, ne qua esset armorum causa: timere Caesarem ereptis ab eo duabus legionibus ne ad eius periculum reservare et retinere eas ad urbem Pompeius videretur.' Fast ganz derselben Ansicht war M. Rufus. Aber Lentulus ergiesst sich in Schmähungen gegen beide und Marcellus, der eine ‚leniorem sententiam' ausgesprochen hatte (1, 2, 2), zieht erschreckt seinen Antrag zurück; ja ‚gegen allen parlamentarischen Usus'[16]) übergeht jener in seinem Resumé vor der Abstimmung den Antrag des Calidius (und des Rufus), ‚sic' fährt Caesar 1, 2, 6 fort ‚sic vocibus consulis, terrore praesentis exercitus, minis amicorum Pompei plerique compulsi, inviti et coacti Scipionis sententiam sequuntur, uti ante certam diem Caesar exercitum dimittat; si non faciat, eum adversus rempublicam facturum videri.' Die Volkstribunen M. Antonius und Q. Cassius intercediren; man schreitet gleich zur Abstimmung; ‚dicuntur sententiae graves: ut quisque acerbissime crudelissimeque dixit, ita quam maxime ab inimicis Caesaris collaudatur.' Der Senat ist vergewaltigt, der erste Schritt zum Krieg ist gethan, nicht von Caesar, sondern den ‚amici Pompei'; die Curie ist mit be-

---

[14]) Caesar nennt seinen Namen nicht, die Hss. geben zwar 1, 1, 1 ‚a Fabio', doch ist die Stelle längst als corrupt erkannt.

[15]) Vgl. *Th. Mommsen,* die Rechtsfrage zwischen Caesar und dem Senat, (Abhandlungen der historisch-philosophischen Gesellschaft in Breslau, Breslau 1858. 8) S. 56 Anm. 147.

[16]) Vgl. Lange, Römische Staatsalterthümer 2, 360.

waffneter Macht umstellt; daher müssen die Senatoren wohl oder übel gehorchen ‚inviti et coacti'.[17])

Am Abend desselben Tages berief Pompejus die Senatoren zu sich vor die Stadt; er war cum imperio und hatte also zu jener Sitzung nicht in die Curie kommen können;[18]) durch das Gewicht seiner eignen Persönlichkeit sucht er hier zu wirken ‚laudat Pompeius atque in posterum confirmat, segniores castigat atque incitat.' Dazu greift man zu noch grösseren Gewaltmassregeln, die vorgesetzten Zwecke zu erreichen: 1, 3, 4 ‚omnes amici consulum, necessarii Pompei atque eorum, qui veteres inimicitias cum Caesare gerebant, in senatum coguntur'; so ward der Mehrzahl der Senatoren die Möglichkeit einer freien Entscheidung genommen und dafür gesorgt, dass sie überstimmt werden, wenn sie dennoch ihre eigentliche Meinung zur Geltung zu bringen gedachten (1, 3, 5.), und wenn (1, 3, 6) der Censor C. Piso und der Prätor L. Roscius privatim den Caesar von diesen Verhandlungen in Kenntniss setzen wollen und nur sechs Tage Aufschub sich erbitten[19]), wenn

---

[17]) App. 2, 32 berichtet über die Verlesung dieses Ultimatums ‚ἐφ' ᾧ δὴ σφόδρα πάντες ἀνέκραγον, ὡς ἐπὶ πολέμου καταγγελίᾳ, διάδοχον εἶναι Λεύκιον Δομέτιον.' Doch kürzt er hier und wird dadurch ungenau; denn Domitius ward erst *nach* dem ersten Januar zu Caesars Nachfolger bestimmt. Vgl. B. c. 1, 6, 1.5.

[18]) Zwar haben die Hss. 1, 2, 1 ‚aderat', dass aber aberat zu schreiben ist, ergiebt sich aus dem Vergleich dieser Stelle (‚haec Scipionis oratio, quod senatus in urbe habebatur Pompeiusque aberat, ex ipsius ore Pompei mitti videbatur') mit 1, 6, 1 ‚Proximis diebus habebatur extra urbem senatus. Pompeius eadem illa, quae per Scipionem ostenderat, agit.' Es ist nämlich nicht abzusehen, warum er, falls er gegen sein imperium der Senatssitzung in der Stadt beigewohnt hätte, dort den Scipio zu seinem Geschäftsführer machte, ausserhalb der Stadt aber selber für sich sprach.

[19]) Welche Anstrengungen Piso und Roscius zu machen versprechen, möge man aus der Entfernung Ravennas von Rom berechnen. Appian bestimmt (2, 32) dieselbe auf 3300 Stadien, und nach was für Stadien er rechnet, ergiebt sich aus 2, 61, wo er 120 Stadien für die Länge des Vorschanzungswalles hat, den Caesar vor Dyrrhachium um die Pompejaner zog; derselbe war nach Caes. B. C. 3, 63 17 römische Meilen lang; er rechnet also nach dem ‚später allgemein verbreiteten Ansatz' von 7½ Stadien auf die römische Meile (Hultsch, Griech. und Röm. Metrol. S. 56 Anm. 1),

Andere gar die Autorität einer öffentlichen Gesandtschaft verlangen (1, 3, 7), so stellt man sich Allem entgegen, was doch nur billig war: charakteristisch ist, dass Caesar das durch eine Epanaphora zu malen sucht; 1, 4, 1: ‚omnibus his resistitur omnibusque oratio consulis, Scipionis, Catonis opponitur'. Und nun zählt er die Triebfedern der ‚pauci' auf: den Cato treibt die alte und eingewurzelte Feindschaft gegen Caesar und der ‚dolor repulsae', unerhörte Gründe für einen Mann, der sich aus Schmerz über den Sturz der Republik selbst entleibte! Man vergleiche, was Cicero über ihn sagt (ad Att. 12, 4, 2) wo er sich bemüht, objektiv zu sein: ‚quin etiam, si a sententiis eius dictis, si ab omni voluntate consiliisque, quae de re publica habuit, recedam φιλῶς que velim gravitatem constantiamque eius laudare, hoc ipsum tamen istis odiosum ἄχουσμα sit. sed vere laudari ille vir non potest, nisi haec ornata sint, quod ille ea quae nunc sunt et futura viderit et ne fierent contenderit, et facta ne videret vitam reliquerit etc.' — Lentulus dagegen ist bis über die Ohren verschuldet und hofft im Trüben zu fischen, weshalb Caesar ihn noch später durch grosse Versprechungen zu ködern suchte, Cic. ad Att. 8, 11, 5, was ihm jedoch nicht gelang, wie schon gesagt worden ist; man muss jedenfalls die gehässigen Bemerkungen Caesars über ihn damit combiniren: 1, 14, 1 wegen des Aerars, 1, 14, 4.5 wegen der Gladiatoren zu Capua. Auch Scipio hofft, ‚sich mit seinem Verwandten, dem Pompejus, in die Provinzen und die Heere theilen zu können', wobei man schon auf die Arroganz aufmerksam gemacht hat, die Caesar ihm vindicirt, wenn er sagt ‚provinciae atque exercitus quos se pro necessitudine partiturum cum Pompeio arbitratur', wo man erwartet ‚quos secum partiturum arbitratur Pompeium', wie Caesar denn auch

---

und rundet die so gefundene Zahl 122,5 Stadien auf 120 ab. Nach dieser Angabe betrug der Weg zwischen beiden Städten 440 römische oder ca. 88 geogr. M., was offenbar zu viel ist. Mommsen R. G. 3, 368 rechnet nur 50 M. (1875 Stadien nach Appianischer Rechnung), und wenn nun beide sich ihres Auftrags innerhalb sechs Tagen erledigen wollten, mussten sie täglich 16—17 geogr. Meilen machen!

noch die übertriebene Hochachtung vor seiner eignen Person, verbunden mit der Schmeichelei gegen die Machthaber betont, wozu die Furcht kam vor Anklagen, die er unter einem neuen Regimente erwarten musste. Beissend endlich ist die kurze Charakteristik des Pompejus ‚ab inimicis Caesaris invitatus et quod neminem dignitate secum exaequari volebat.' Ihn treibt also der Ehrgeiz, aber die nöthige Energie fehlt ihm, und so steht er unter der Leitung der inimici Caesaris, die ihn selbst bis zum Bürgerkrieg führen können: er würde nicht zu stehen gewusst haben, und wenn er auf Felsen gestanden hätte! Als Monstrum von Grund wird noch hinzugefügt, Pompejus habe die üble Nachrede gefürchtet, die ihm aus der Zurückhaltung der beiden Legionen erwachsen könnte, welche er noch vor Ausbruch der offenen Zwistigkeiten unter dem Vorwande, sie für den Parther-Krieg benutzen zu wollen, dem Caesar abgezwackt hatte! —

So sind die inimici Caesaris beschaffen, so die Beweggründe, die sie zum Kriege treiben! Was Wunder, wenn dann Alles ‚raptim atque turbate' verhandelt wird? wenn man den Volkstribunen das Intercessionsrecht nimmt und sie noch während ihres Amtsjahres an ihre persönliche Sicherheit denken macht (1, 5, 1) quod illi turbulentissimi superioribus temporibus tribuni plebis toto denique emenso spatio suarum actionum respicere ac timere consuerant'! So wohl berathen und bedacht kommt man ‚ad illud extremum atque ultimum senatus consultum, quo nisi paene in ipso urbis incendio atque in desperatione omnium salutis senatorum (?) audacia numquam ante descensum est'; so wird in fünf Tagen abgehandelt ‚de imperio Caesaris, de amplissimis viris, tribunis plebis' und zwar ‚gravissime acerbissimeque'.

Dies Resumé Caesars spricht deutlich genug aus, was er will: von rein persönlichen Ursachen, Privatfeindschaft gegen Caesar, Schuldenlast, Ehrgeiz, wird ein kleiner Bruchtheil des Senats getrieben, die Entscheidung in den Waffen zu suchen; die Mehrzahl jedoch der Senatoren ist dagegen; aber wo Drohungen und Ermahnungen, wo Unterdrückungen von Gutachten, die nach dem goldenen Mittelweg zielen,

nicht ausreichen, da hilft die bewaffnete Gewalt, die vor der Curie Posto gefasst hat; die höchsten Fragen werden in wilder Hast und Eile gelöst, wie wenn man fürchtete, bei ruhigerer Ueberlegung und mehr gemessenem Gange der Dinge seine Plane nicht durchsetzen zu können!

Und Caesar? ‚is eo tempore erat Ravennae expectabatque suis lenissimis postulatis responsa, si qua hominum aequitate res ad otium deduci possit' 1, 5, 5. Mommsen, Rechtsfr. zw. C. u. d. Sen. S. 54 meint ‚Caesar beherrschte, durch seine muthigen und begabten Stellvertreter in Rom, Vibius Pansa (703), Curio (704) und Antonius (705) vortrefflich unterstützt, vollkommen sein Spiel und spielte als Meister gegen Schüler.' Davon ist bei ihm aber nirgends die Rede; er ist überall der Nachgiebige und Friedfertige, nicht nur damals, sondern seine Versuche, den Frieden herzustellen, reichen bis in das nächste Jahr noch hinein.[20]) So sendet er 1, 24, 4 den N. Magius; 1, 26, 3 vor Brundisium den Caninius Rebilus; (dass er aber wenige Wochen zuvor den jüngern Balbus abgesandt hatte, um durch grosse Versprechungen den Cs. Lentulus zu erkaufen, erzählt er nicht; ad Att. 8, 11, 5). Und erst als Pompejus absolut gegen den Frieden ist, da meint Caesar, er müsse diese Versuche aufgeben und an die kriegerischen Operationen denken (1, 26, 6)! In dem Referat über die Senatsversammlung am 1. April (1, 32, 8) empfiehlt er, Gesandte an Pompejus zu schicken, um die Streitigkeiten zu schlichten ‚se vero ut operibus anteire studuerit, sic iustitia et aequitate velle superare.' In den Kämpfen im Osten sendet er 3, 10, 1.2 den L. Vibullius Rufus, und um zu zeigen, dass es ihm wirklicher Ernst war mit seinen Vermittelungsversuchen, fügt er hinzu, dass Vibullius für diese Mission eine durchaus geeignete Persönlichkeit war; denn das eine Mal sei er dem Carsar zu tiefem Dank verpfiichtet ge-

---

[20]) Seine Legaten waren anderer Ansicht. Curio erzählte in dem mehrfach erwähnten Briefe ad Att. 10, 4, 8: [Pompei] ‚interitum finem belli fore.' Wenn er nun auch, wie wir oben sahen, sehr genau in Caesars Plane eingeweiht war, so verräth dieses Urtheil doch mehr den kriegs- und thatenlustigen Officier.

wesen, der ihn zwei mal gefangen und zwei mal in Freiheit gesetzt habe, und das andere Mal habe er bei Pompejus selbst in grosser Gunst gestanden. Und wie massvoll und gehalten sind seine mandata! Aber dennoch hält man es für nöthig, bevor man über diese verhandelt, den Pompejus von der unerwarteten Ankunft Caesars in Kenntniss zu setzen, damit er seine Massregeln ergreifen könne! (3, 11, 1.) Noch 3, 17, 2 muss Caesar freien Verkehr der Gesandten zwischen ihm und Pompejus verlangen; dieser will nun einmal nichts vom Frieden hören (3, 18, 3. 4), ‚conatus tamen (Caesar) nihilominus aliis rationibus per colloquia de pace agere': er tritt mit den pompejanischen Soldaten direkt in Verbindung (3, 19), wobei aber T. Labienus der Friedensstörer ist, der auch 3, 13, 3, als grosse Furcht das feindliche Heer befallen hatte, durch ein Gaukelspiel, einen zweiten, dem Feldherrn geleisteten Eid, dasselbe zu neuem Muthe entflammt hatte. Caesar muss es nun von einer dritten Seite angreifen. Wie er im vorigen Jahre die Massilier ermuntert hatte ‚ne initium inferendi belli ab Massiliensibus oriatur' (1, 35, 1), so sucht er jetzt den Scipio, der inzwischen mit den syrischen Legionen eingetroffen war, für den Frieden zu gewinnen; 3, 57 geht Clodius (Aulus nach 3, 90, 2) zu ihm ab; auch er ist ein passender Vermittler, da, wie Caesar zu bemerken nicht unterlässt, Scipio ihn vor Zeiten in seinem Hause eingeführt hatte; in dem Begleitschreiben macht Caesar ihn auf alles Mögliche (und Unmögliche) aufmerksam, was zum Frieden führen konnte, auf seinen freien Willen, seinen Einfluss auf Pompejus; dazu sei sein Commando nicht von dem des letzten abhängig ‚ut praeter auctoritatem vires quoque ad coërcendum haberet. quod si fecisset, quietem Italiae, pacem provinciarum, salutem imperii uni omnes acceptam relaturos.' Scipio neigt Anfangs derselben Ueberzeugung zu, aber die Sache zerschellt an den Einreden des Favonius: Clodius kehrt unverrichteter Sache zurück. Daher kann Caesar 3, 90, 2 in der Anrede an seine Soldaten vor der Schlacht wohl mit Recht sagen: ‚testibus se militibus uti posse, quanto studio pacem petisset, quae per

Vatinium in colloquiis, quae per A. Clodium cum Scipione egisset, quibus modis ad Oricum cum Libone de mittendis legatis contendisset'. — Einmal verlangen zwar die Gegner Waffenstillstand (3, 16), aber ihre augenblickliche Noth zwingt sie dazu, an Frieden jedoch war gar nicht zu denken (3, 17, 6).

So versöhnlich also zeigt sich Caesar, obwohl man schon Jahre lang gegen ihn agitirt hatte (1, 85, 5 sagt er zu den Afranianern: sed eos exercitus, quos contra se iam annos multos aluerint, velle dimitti), und nicht einmal auf eigne Kappe will er die Feindseligkeiten eröffnen; denn er geht nicht eher über den Rubikon, wie wir oben sahen, als bis er erfahren hat, dass sein Heer diesen Schritt billigt (1, 7.8), durch den er sich und den Staat vor Unrecht schützen wollte, wie er auch später ‚iniuriis permotus' zur Belagerung von Massilia schreitet, das neutral hatte bleiben wollen und dennoch dem Domitius die Thore geöffnet hatte (1, 36, 4).

Bei alle dem liegt ihm die respublica stets am Herzen; 1, 8, 3 sagt er zum L. Caesar ‚(se) neque adeo graviter irasci inimicis, ut cum illis nocere se speret reipublicae noceat,' und 1, 9, 2 zum L. Roscius: ‚doluisse se, quod populi Romani beneficium[21]) sibi per contumeliam ab inimicis extorqueretur, ereptoque semenstri imperio in urbem retraheretur, cuius absentis rationem haberi proximis comitiis populus iussisset. tamen hanc iacturam honoris sui reipublicae causa aequo animo tulisse'. Vgl. 3, 90, 2: ‚neque se umquum abuti militum sanguine neque rempublicam alterutro exercitu privare voluisse.' Deswegen ist er auch bereit ‚ad omnia descendere reipublicae causa' (1, 9, 5), und erst als L. Roscius und L. Caesar eine Antwort mit einer ‚iniqua conditio' bringen (1, 11, 1), geht er auf der Siegesbahn weiter und schickt den Antonius nach Arretium voraus.

Unter solchen Voraussetzungen darf es nicht wunderlich erscheinen, wenn die Stimmung Italiens, Spaniens, Afrikas und Griechenlands für den ist, der mit dem Schwerte

---

21) Sich abwesend um das Consulat bewerben zu dürfen.

in der Faust die gute und gerechte Sache der Republik gegen die oppressores libertatis (Vgl. 1, 22, 5) vertheidigt. Besonders das nördliche Italien trägt diese Gesinnung auf der Stirn: 1, 12 hört Caesar ‚omnium Iguvinorum optimam erga se voluntatem esse'; er sendet daher Curio mit drei Cohorten gegen den dort stationirten Prätor Thermus, ‚cuius adventu cognito, diffisus municipii voluntati Thermus cohortes ex urbe reducit et profugit.' Darauf begiebt sich Caesar (1, 13) nach Auximum gegen den Attius Varus, zu welchem sich sogleich die Decurionen begeben, ‚docent sui iudicii rem non esse neque se neque reliquos municipes pati posse C. Caesarem imperatorem bene de republica meritum tantis rebus gestis oppido moenibusque prohibere; proinde habeat rationem posteritatis et periculi sui'; er flieht, man setzt ihm nach, stellt und überwindet ihn, seine Soldaten desertiren, ein Theil geht in die Heimath, ein Theil — zum Caesar über. Dieser rückt darauf ins Picenische Gebiet; 1, 15, 1 ‚cunctae earum regionum praefecturae libentissimis animis eum recipiunt exercitumque eius omnibus rebus iuvant.' In solcher Gesinnung schickt die Stadt Cingulum Gesandte zu ihm, die versprechen sollten, ‚quaeque imperaverit se cupidissime facturos', und Caesar liefert sogleich den Beweis von der Aufrichtigkeit dieser Gesinnung: ‚milites imperat: mittunt.' Schon die blosse Nachricht von seiner Annäherung genügt, um den Lentulus Spinther das Weite suchen zu machen (1, 15, 3). Pompejus selbst kennt recht wohl die wahre Herzensmeinung der Picener, denn er sendet den Vibullius Rufus ‚confirmandorum hominum causa' (1, 15, 4). Die Sulmonenser melden dem Caesar ‚cupere ea facere quae vellet, sed a Q. Lucretio senatore et Attio Peligno prohiberi, qui id oppidum VII cohortium praesidio tenebat. mittit eo M. Antonium cum legionis XIII cohortibus quinque. Sulmonenses simulatque signa nostra viderunt, portas aperuerunt universique oppidani et milites obviam gratulantes Antonio exierunt.' (1, 18, 1. 2). Aehnlich die Soldaten zu Corfinium (1, 20, 5), die ihm sagen lassen ‚sese paratos esse portas aperire quaeque imperaverit facere et L. Domitium vivum eius potestati tradere.' Und

als die sechs Cohorten, mit denen der Prätor L. Mantius aus Alba, und die drei, mit denen der Prätor Rutilius Rufus aus Tarracina ‚floh', nur von ferne die Reiterei Caesars erblickten, da gingen sie auch schon zu ihm über (1, 24, 3). Beachtenswerth ist das von Caesar hier überall gebrauchte Wort profugere, zumal wir oben gesehen haben, dass Pompejus strengen und gemessenen Befehl ertheilt hatte, dass von allen Seiten her die ausgehobenen Soldaten schleunigst ihm zugeführt werden sollten. Davon ist in der Caesarianischen Darstellung schlechterdings nicht die Rede; denn hier ist die Einwohnerschaft, sind die feindlichen Soldaten für ihn; die Officiere sehen sich ausser Stande, Widerstand zu leisten und müssen ihr Heil in der Flucht suchen; nicht einmal im letzten Zufluchtsort der Pompejaner waren sie sicher: 1, 28, 1: ‚Brundisini Pompeianorum militum iniuriis atque ipsius Pompei contumeliis permoti Caesaris rebus favebant.'

Die Einseitigkeit dieser Darstellung liegt eben so sehr auf der Hand wie die Tendenz derselben, die wir denn gleichsam zum Ueberfluss noch einmal genau formulirt finden in Caesars Rede an die Massilier 1, 35, 1: ‚debere eos Italiae totius auctoritatem sequi potius, quam unius hominis voluntati obtemperare.' — Was Spanien angeht, so bemerkt Varro zu seinem Schrecken ‚provinciam omnem Caesaris rebus favere' (2, 18, 6), was Caesar später selbst in Erfahrung brachte, als er nach der Capitulation der Afranier ein Edikt vor sich her sandte, nach welchem die Behörden und die Vornehmen aller Staaten sich an einem bestimmten Tage in Corduba einzufinden hatten (2, 19, 1.2) ‚quo edicto tota provincia pervulgato nulla fuit civitas, quin ad id tempus partem senatus Cordubam mitteret, non civis Romanus paulo notior, quin ad diem conveniret.' — In Afrika sind die Einwohner von Utika ‚pro quibusdam Caesaris in se beneficiis illi amicissimi' (2, 36, 1). —

Dazu sind die Bewohner der griechischen Staaten entschiedene Caesarianer: 3, 11, 3. 4 die Besatzmannschaft von Orikon will nicht gegen das ‚imperium populi Romani' kämpfen, die Einwohnerschaft den Gegner des Pompejus

‚sua sponte' aufnehmen; auch die Apolloniaten nehmen Anstand, gegen den ‚Römischen Consul' die Waffen zu ergreifen,[22]) ‚neque sibi consilium sumere contra atque omnis Italia populusque Romanus iudicavisset' (3, 12, 2). Lissos nahm den Antonius sogleich auf, nachdem ihm die Ueberfahrt geglückt war ‚omnibusque rebus iuvit' (3, 29, 1). Auch die östlichen Staaten huldigen derselben Ansicht; 3, 34, 2 kommen Gesandte aus Thessalien und Aetolien, ‚qui praesidio misso pollicerentur earum gentium civitates imperata facturas.' Erst daraufhin sendet er Besatzmannschaft in jene Gegenden ab, nach Thessalien den L. Cassius Longinus, den C. Calvisius Sabinus nach Aetolien, zugleich nach Makedonien den Cn. Domitius Calvinus; denn der ‚princeps Macedoniae liberae' Menedemos, war ebenfalls zu ihm gekommen, ihn des ‚excellens studium omnium suorum' zu versichern. Dabei fällt auf, dass Caesar nur, weil er gebeten wird, Schutzmannschaft nach dem Osten legt, ferner dass diese Absendung erst nach der Vereinigung mit Antonius erfolgt, nachdem seine Mannschaft stärker und seine Hand freier geworden war und aus Asien die syrisch-parthischen Legionen heranrückten um zum Pompejus zu stossen; doch das auffallendste ist, dass Caesar diesen Detachements nicht den Schutz des Landes anempfiehlt, sondern § 2 ‚de re frumentaria ut providerent,' besonders da er c. 42, 3 selbst eingesteht, er sei an der Zufuhr aus Italien verzweifelt wegen der sorgsamen Bewachung der Küsten durch die Pompejaner, und dann schildert er die Unfruchtbarkeit der Gegend von Dyrrhachium, die der Korneinfuhr stets be-

22) Man muss sich erinnern, dass zu Thessalonika, wo ein guter Theil des Senates tagte (200 Mann), zwar keine Neuwahlen vorgenommen wurden; der Senat übertrug aber den vorjährigen Beamten dieselbe Amtsbefugniss mit dem Titel proconsul und propraetor. Aus Dio 41, 43 geht offenbar hervor, dass man die Frage aufgeworfen hatte, ob man zu Thessalonika zu Recht hätte neue Beamten wählen können. Die Entscheidung dieser Frage liegt nach den Begriffen des römischen Staatsrechtes darin, dass Caesar gegen die Gesetze zum Diktator ernannt worden war und auch für die kurze Zeit seiner Diktatur nicht einmal einen magister equitum erwählt hatte; konnte ein ungesetzmässig ernannter Diktator die Wahlen zu Recht leiten?

dürftig gewesen sei: Niemand wird bezweifeln, dass es strategische Rücksichten sind, die ihn zur Absendung dieser Abtheilungen seines Heeres nöthigten; doch musste er damit bis zur Ankunft des Antonius warten. In seinen Memoiren sucht er also eine durchaus fremdartige Motivirung zu verbreiten. — Charakteristisch ist auch, was er über die beiden politischen Fraktionen in Thessalien berichtet 3, 35, 2: Hegesaretos, *veteris homo potentiae*, Pompeianis rebus studebat; Petraeus *summae nobilitatis adolescens*, suis ac suorum opibus Caesarem enixe iuvabat.' Dass unter solchen Umständen Calvisius ‚summa omnium Aetolorum voluntate' aufgenommen wird, versteht sich von selber (3, 35, 1), und kaum ist Domitius in Makedonien angelangt, als ihn auch schon Gesandtschaften von allen Seiten her überstürmen (3, 36, 1). — Die syrischen Truppen schliesslich weigern sich ebenfalls ‚contra civem et consulem' zu marschieren (3, 31, 4).

Zwar erklärt schon die Sache, die Caesar verfocht, diese allgemeine Ergebenheit in seinen Willen; viel aber trug auch sein mildes Verfahren dazu bei, diese Stimmung zu befestigen und zu kräftigen. Kein Gefangener wird standrechtlich behandelt, die Officiere ‚incolumes' entlassen (1, 18, 4; 1, 23, 4), L. Vibullius sogar zum zweiten Male (3, 10, 1); Domitius erhält mit seinem Leben noch seine Schätze (1, 23, 3.4) ‚ne continentior in vita hominum quam in pecunia fuisse videatur', was offenbar gegen böse Gerüchte gerichtet ist, die über diese Sache ausgesprengt worden waren; vgl. Cic. ad Att. 8, 14, 3 ‚(Lepidus) addit illud sane molestum, pecuniam Domitio satis grandem . . . non esse redditum'; ad Att. 10, 8, 6 (Caesar) ‚qui duarum rerum simulationem tam cito amiserit, mansuetudinis in Metello, divitiarum in aerario'. Den Bewohnern des jenseitigen Spanien liess er die ihnen von Varro auferlegten Steuern und erstattete denjenigen ‚quos liberius locutos hanc poenam tulisse cognoverat' ihre sequestrirten Güter zurück (2, 21, 2). Den Afranianern müssen seine eigenen Leute die Beute zurückgeben, und er zahlt jenen den rückständigen Sold aus, 1, 87, 1. Vgl. bes. 1, 76. 77: Während seine und

des Afranius Soldaten nach dem Abzuge von Ilerda unter dem vermeintlichen Schutze eines Waffenstillstandes frei von einem Lager ins andere gingen, greift Petrejus die Caesarianer auf und tödtet sie: das schreiende Unrecht aber treibt Caesar nicht zu naheliegender Rache, vielmehr entlässt er die Pompejaner bis auf einige Officiere, die freiwillig zu bleiben wünschen; denn, sagt er kurz vorher (1, 72, 3), ‚movebatur etiam misericordia civium quos interficiendos videbat.' Daher hält er die Mordgier seiner Soldaten mit grosser Besonnenheit in Zügel und bindet 2, 13, 3 dem Trebonius auf die Seele ‚ne per vim oppidum (Massiliam) expugnari pateretur, ne gravius permoti milites et defectionis odio et contemptione sui et diutino labore omnes puberes interficerent, quod se facturos minabantur.' Später kommen die Pompejaner, nachdem sie sich vom Sikoris in das Hügelland zurückgezogen hatten, in eine solche Verlegenheit, dass ein Gefecht unausbleiblich war (1, 71, 3. 4); da glaubt jedoch Caesar ‚sine pugna et sine vulnere suorum' (1, 72, 1) die Gegner zur Capitulation zwingen zu können, ‚ihn jammerte der Bürger, deren Tod er sah.' — Unter seinen Gegnern hatten Manche die grössten Wohlthaten von ihm genossen: so Lentulus Spinther, der ihn, als er während der Belagerung von Corfinium mit ihm unterhandelte, daran erinnerte, und Caesar hält es nicht einmal für nöthig, die Aufzählung derselben dem Spinther in den Mund zu legen, sondern er fügt sie selbst als Beleg für die Aussage des Spinther hinzu: (beneficia) ‚quae erant maxima: quod per eum in collegium pontificum venerat, quod provinciam ex praetura habuerat, quod in petitione consulatus erat subventus.' Welches Unrecht muss er also begangen haben, als er sich auf die Seite des Pompejus schlug! Trotzdem aber geht Caesar nicht mit ihm ins Gericht! (cfr. 1, 22, 1—6).

Zu dem Obigen muss man nun noch ein paar Ausfälle auf die Gegner hinzunehmen. Mit der schon genannten factio paucorum ist ‚per paucos' (1, 85, 9) zu vergleichen. Dazu kommt 1, 32, 8 ‚neque se reformidare quod in senatu Pompeius paulo ante dixisset, ad quos legati mitterentur,

his auctoritatem attribui timoremque eorum qui mitterent significari. *tenuis atque infirmi haec animi videri*'; ferner 3, 1, 4, wo Caesar auf die Ungesetzmässigkeit hinweist, mit der Pompejus im Jahre 52 die lex de ambitu durchgebracht hatte ‚illis temporibus, quibus in urbe praesidia legionum Pompeius habuerat, quae iudicia aliis audientibus iudicibus, aliis sententiam ferentibus singulis diebus erant perfecta.' 3, 96 die Schilderung des Pompejanischen Lagers bes. § 5 ‚postremo omnes aut de honoribus suis aut de praemiis pecuniae aut de persequendis inimicitiis agebant, nec quibus rationibus superare possent, sed quemadmodum uti victoria deberent cogitabant'. 3, 86, 2—4 entwickelt Pompejus seine ratio pugnandi; ‚ita' sagt er ‚sine periculo legionum et paene sine vulnere bellum conficiemus: id autem difficile non est, cum tantum equitatu valeamus,' und diese Siegesgewissheit ist ein Gegenstück zu der Sorglosigkeit, der man sich in seinem Lager hingab, zu dem Luxus, der dort herrschte. Um so gebrochener musste Pompejus nach seiner Niederlage sein; Caesar lässt ihn sogar zu einer Nothlüge seine Zuflucht nehmen; 3, 94, 6. 7 sieht er seine Reiterei geworfen und flieht ins Lager; zur Wache an der Feldherrnpforte sagt er laut genug, um von den Soldaten verstanden zu werden ‚tuemini castra et defendite diligenter, si quid durius acciderit. ego reliquas portas circumeo et castrorum praesidia confirmo.' haec cum dixisset se in praetorium contulit, summae rei diffisus et tamen eventum expectans!' Handelt so ein Mann, wenn seine höchsten Interessen gefährdet werden?

Der beissendste Spott liegt in dem Referat über die syrische Thätigkeit des Scipio (3, 31, 1) ‚his temporibus Scipio detrimentis quibusdam circa montem Amanum acceptis imperatorem se appellaverat.' Die gleich darauf folgenden Worte ‚finitimis hostibus Parthis post se relictis, qui paulo ante M. Crassum imperatorem interfecerant et M. Bibulum in obsidione habuerant, legiones equitesque ex Syria deduxerat' werden erst durch 3, 57, 3 ins rechte Licht gesetzt: er commandirt suo nomine und war also von Pompejus unabhängig. Durch diesen Abzug, der gegen die

Gesetze ist, denn Scipio war Syrien als Provinz zuertheilt (1, 6, 5), kommt dieselbe in die grösste Besorgniss, seine Soldaten verweigern den Gehorsam, aber Scipio weiss sie zu zähmen durch — die Erlaubniss zur Plünderung; er selbst drückt das Land mit den schwersten Lasten (c. 32, 1. 2), zu welchem Ende nicht allein in die Städte, sondern auch in die Dörfer Besatzungen gelegt werden, ‚qui horum quid acerbissime crudelissimeque fecerat, is vir et civis optimus habebatur', ja nicht einmal die Schätze der Ephesischen Diana würde er verschont haben, wenn ihn nicht zum Glück des Pompejus Befehl fortgerufen hätte!

Zwei Stellen über den Labienus gehören ebenfalls hierher: 3, 71, 4 ‚At Labienus, cum ab eo impetravisset, ut sibi captivos tradi iuberet, omnes productos ostentationis ut videbatur causa, quo maior perfugae fides haberetur, commilitones appellans et magna verborum contumelia interrogans, solerentne veteres milites fugere, in omnium conspectu interficit,' wo Caesar ihm eine raffinirte Grausamkeit unterbreitet; zum zweiten die Unwahrheiten, die er ihn vor der Schlacht bei Pharsalus sagen lässt: 3, 87, 1—6: ‚noli existimare, Pompei, hanc esse exercitum, qui Galliam Germaniamque devicerit. omnibus interfui proeliis neque temere incognitam rem pronuntio. perexigua pars illius exercitus superest; magna pars deperiit, quod accidere tot proeliis fuit necesse, multos auctumni pestilentia in Italia consumpsit,[23]) multi domum discesserunt, multi sunt relicti in continenti. an non audistis ex iis qui per causam valetudinis remanserunt, cohortes esse Brundisi factas? hae copiae quas videtis ex delectibus horum annorum in citeriore Gallia sunt refectae et plerique sunt ex coloniis Transpadanis. ac tamen quod fuit roboris duobus proeliis Dyrrhachinis interiit.' Nun hatte Caesar 10 Veteranenlegionen[24]) zur Verfügung,

[23]) Vgl. Bell. civ. 3, 2, 3. Bell. Alex. 44.

[24]) Dass die zwölf Legionen, die Caesar 3, 2, 2 nach Brundisium commandirte, Veteranenlegionen waren, hat Heller a. a. O. S. 526 aus Bell. Alex. 44 bewiesen ‚militibus veteranis impositis, quorum magnam copiam habebat ex omnibus legionibus, qui numero aegrorum relicti erant Brundisii, quum exercitus in Graeciam transportaretur.' Wenn nämlich ‚ex omnibus